Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger. 1881-1909 17 (1891)

23.6.1891 (No. 144)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-1085130</u>

Wilhelmshavener Cageblatt

Bestehnugen

auf bas "Tageblatt", welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint nehmen alle Raiferl. Poftamter gum Breis von MY. 2,25 ohne Buftels lungsgebühr, fowie bie Expedition ju Mt. 2,25 frei ins Saus gegen Borausbezahlung, an.

amtlicher Anzeiger.

nehmen auswärts alle Annoncen-Bureaus, in Bilhelmshaven bie 5 gefpaltene Corpuszeile ober beren Raum für hiefige Inferenten mis 10 Pf., für Ausmartige mit 15 Pf. berechnet. Rellamen 25 Pf.

Redaktion u. Expedition:

Aronyringenftraße Mr. 1.

Amtliches Grgan für sämmtliche Kaiserl., Königl. u. flädt. Behörden, sowie für die Gemeinden Neufladtgödens u. Sant. Inferate für bie laufende Rummer werben bis fpateftens Mittags 1 Uhr entgegengenommen; größere werden borber erbeten.

Dienstag, den 23. Juni 1891.

17. Jahrgang.

No 144.

Der Schluß der Landtagsfeifion.

Wie schon furz durch ein Telegramm mitgetheilt, wurden am Sonnabend um 4 Uhr im Weißen Saale des Königlichen Schlosses beibe Häuser bes Landtages in Gegenwart Sr. Majestät unter ben üblichen Formalitäten geschloffen. Sämmtliche Parteien waren vertreten und sämmtliche Minister, an ihrer Spihe ber Minister-präfident v. Caprivi, waren anwesend. Der Kaiser erschien in ber Uniform ber Garbe bu Corps. Bet feinem Eintritt brachte ber Bergog von Ratibor das Boch aus. Der Raifer begrußte die Bersammlung, nahm bor bem Throne Aufftellung, bedeckte das Saupt mit bem helm und berlas folgende Thronrede, die er aus ben Sänden des Reichskanglers in Empfang genommen:

"Erlauchte, edle und geehrte Berren von beiden Baufern bes Landtages!

Um Schluffe einer außergewöhnlich langen und arbeitereichen Sitzungsperiode des Landtages Meiner Monarchie ift es Mir Bedurfniß, Ihnen Meinen königlichen Dant und Meine hohe Befriedigung über die gewonnenen Ergebniffe unmittelbar auszu=

Nicht vergebens habe Ich beim Beginn Ihrer Berathungen ber Erwartung Ausbruck gegeben, daß es Ihnen gelingen werde, in vertrauensvollem Zusammenwirken mit Meiner Regierung die hochwichtigen Arbeiten, zu welchen Ich Sie berufen habe, zu einem gekehrt, arbeitete der Kaiser von $10^{1}/_{2}$ Uhr ab mit dem Oberst gedeihlichen Abschluß zu bringen. Wenn auch das Ziel, an welchem v. Lippe und nahm um $11^{3}/_{4}$ Uhr militärische Meldungen entsich seischen Konnte, so gegen. Mittags wohnte der Kaiser im Neuen Palais einer General= barf es doch Mich und Mein Bolt mit gerechter Genugthuung erfüllen, daß neben einer großen Bahl für bie fortichreitende Entwickelung bes Staatswesens wichtiger Borlagen, insbesondere für die Berbefferung unseres Steuerspftems, nothwendige und werth-volle Grundlagen vereinbart und die Vorbedingungen für die Sebung des tommunalen Lebens in den ländlichen Gemeinden ber öftlichen Provinzen gesetzlich festgestellt worden find.

Die rückgaltlose Zustimmung, welche die von Mir gebilligten Pläne Meiner Regierung für die Herbeiführung einer gerechten, der Leistungssähigkeit entsprechenden Vertheilung der öffentlichen Laften bei Ihnen, geehrte Herren, gefunden haben, beftärtt Mich darauf vom Schlosse aus zu Wagen nach dem Potsdamer Bahn-in dem festen Bertrauen, daß auch der noch ruckftändige Theil der hose, um mit dem Zuge um 5 Uhr nach dem Neuen Palais zuruckauf diesem Gebiete zu lösenden Aufgaben einer gleich befriedigenden zukehren. Während der Fahrt von Berlin nach Potsdam war der Ersebigung zugeführt werden wird. Damit wird ein wesentlicher Chef des Zivilkabinets Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Lucanus von Erledigung zugeführt werben wird. Damit wird ein wesentlicher Schritt zur Befestigung der Finanzverwaltung des Staates und Gr. Majestät dem Raifer zum Bortrag befohlen worben. Um ber Gemeindeverbande, sowie gur Forderung der Bufriedenheit Abend nahmen die Allerhochsten und Sochsten herrschaften an ber

Meines Bolfes gethan fein. Die Durchführung der mit Ihnen vereinbarten Landgemeinde= ordnung wird, fo hoffe Ich, unter Schonung ber bewährten und und den Bewohnern des platten Landes liebgewordenen Ein- allein. Um 10 Uhr begaben sich die Majestäten gemeinsam vom richtungen eine lebendige Entwickelung des kommunalen Lebens Reuen Palais nach Potsdam und wohnten dort dem Gottesdienste fichern, und das Band, welches Mein Volt mit Meinem Hause in der Friedenskirche bei. Nach der Rückkehr von dort und nach

und mit Meiner Monarchie verbindet, noch fester knüpfen. Mit Freude begrüße Ich, daß durch die Ueberweisung der einbehaltenen Leistungen an die katholische Kirche die Ausgleichung ber Gegenfate auf firchenpolitischem Gebiete wesentlich gefordert

des Staates verträgliches Dag beschränkt bleiben muffen.

Mein Bolt vertrauen, daß diese Früchte nugbar werden unter ben Citybehörden im Bibliothetsaale wird fich ein Gabelfrühftud schließen, Segnungen des Friedens, dessen Gefährdung zu befürchten Ich bei welchem furze Reden gehalten werden. Um 14. uli wird der und einige Mitglieder des Hause fich im Interesse des Wild=

Es wird Mich mit Genugthuung erfüllen, wenn die Erkenntnis des Werthes Ihrer im Berein mit Meiner Regierung geleifteten Bertrauen zu Meinen landesväterlichen Absichten und zu der sorg und mit politischen Erwägungen nichts zu schaffen.

Der deutsche Botschafter in Wien Prinze und wie Prinze und wie Bertrauen Bahrnehmung der Interessen des Bolkes durch seine Ber ber deutsche Botschafter in Wien Prinze und zu der forge und mit politischen Erwägungen nichts zu schaffen.

— Der deutsche Botschafter in Wien Prinze Prinze und zu der schaften bleibt

treter unbermindert erhalten bleibt. Indem Ich Sie, geehrte Herren, entlasse, bitte Ich Gott, daß Er auch ferner Meiner und Ihrer Arbeit zum Wohle des

Baterlandes reichen Erfolg fichern wolle." Als ber Kaiser geendet, verneigte sich die Bersammlung und der Minister erklärte die Sitzung beider Häuser des Landtages dreimal in den vom Prafidenten des Abgeordnetenhauses, herrn Italien gegen Ende nachften Monats geführt werden sollen. v. Köller, ausgebrachten Hochruf ein.

Dentiches Reich.

Berlin, 22. Juni. (Hof= und Personal = Nachrichten.) Der Raifer unternahm borgeftern am Vormittag in Begleitung ber Flügeladjutanten vom Dienst einen Spazierritt nach dem Born= Redter Felde und in die Umgegend des Neuen Palais. Burud= probe zu der Theatervorstellung bet, welche bet dem Kaiser und der Kaiserin am heutigen Abende bei der Festlichkeit stattfinden soll. Bu diefer Abendfestlichfeit find gablreiche Einladungen ergangen und befinden sich unter den geladenen Gaften außer den zur Zeit anwesenden Mitgliedern der töniglichen Familie und deren Gefolge vornehmlich Damen und Herren der Berliner und Potsdamer Gesellschaft. — Der Kaiser empfing gestern, nach dem seierlichen Schluß des Landtages, im Königlichen Schlosse zu kurzen Vorträgen den Reichstanzler General von Saprivi und den Staatssekretär bes Aeußeren, Frhrn. Marschall von Bieberstein, und begab sich barauf vom Schlosse aus zu Wagen nach dem Potsdamer Bahn-Festlichkeit im Neuen Palais Theil, zu welcher ca. 250 Einladungen ergangen waren, und welche gleich nach $10^{1/2}$ Uhr ihr Ende erreichte. — Am heutigen Worgen arbeitete der Kaiser zunächst allein. Um 10 Uhr begaben fich die Majeftaten gemeinsam bom beendeter Frühftückstafel ließ fich Se. Majestät der Ratser im Neuen Balais bet Botsdam die für die Bivil-Beamten in Oft= Afrita bestimmten neuen Uniformen borftellen.

Der Raifer und die Kaiferin werden am 1. Juli in en ift. Der für das Wohl Meines Volkes unerläßliche Frieden unter land, am 4. die Ankunft in Windsor. Der Besuch der Majestäten ben Konflitten wird um so sicherer erhalten bleiben, je mehr die in der City ift auf den 11. Juli festgesetzt. Die Majestäten werden Ueberzeugung durchdringt, daß die zu Gunsten der Kirchen er- an diesem Tage mit einem Gesolge von 30 Personen durch die hobenen Ansprüche auf ein mit der Stellung und den Aufgaben prächtig geschmudten Strafen vom Budinghampalaft über Strand, Fleetstreet, Ludgatehill und Cheapside nach Guildhall fahren und Hat demnach, wie Ich dankbar anerkenne, die beendigte über Queen-Bictoriaftreet und Themsequai nach dem Balast zurud-Sitzungsperiode reiche Früchte gezeitigt, so darf Ich und mit Mir tehren. An die Ueberreichung der Willfommenadreffe seitens der

keinen Anlaß habe und den zu erhalten Mein unablässiges Be- Raiser nach Leith und von da auf der Pacht "Hohenzollern", mühen ist. welche wieder von der Kreuzerkorvette "Prinzeß Wilhelm" begleitet werben wirb, nach Bergen reifen.

des Botschafters ift ber Botschaftsrath Bring von Ratibor mit ber Führung ber Geschäfte in Bien betraut worden.

Suber, der Bevollmächtigte bes Deutschen Reiches für die Handelsvertragsverhandlungen, welche gegenwärtig in Wien mit der Schweiz geführt werden, mar am Freitag in Bern. Bahr= auf Befehl Sr. Majestät für geschlossen. Indem der Raiser, sich scheinlich tamen die Unterhandlungen zur Sprache, die in der huldvoll verneigend, den Saal wieder verließ, fitmmte das Haus Bundesstadt seitens Deutschlands, Ofterreichs und der Schweiz mit

— Rach einer Wiener Melbung ber "Köln. 3tg." werden französische Offiziere nach Defterreich zur Erlernung ber beutschen Sprache entsendet werden.

— Bor Kurzem ging ein Petersburger Telegramm burch die Blätter, nach welchem russische Zeitungen unter Bezugnahme auf den Lochumer Prozeß ein Berbot der Einfuhr deutscher Schienen nach Rußland verlangten. Die Tendenz dieser Forderungen war von vornherein ersichtlich. Die "B. P. N." bemerken dazu, daß die Berdächtigungen ber beutschen Gifen= und Stahlinduftite gegen= wärtig, soweit Rugland selbst in Betracht tommt, nicht großen Schaden zufügen können. "Denn der früher fehr erhebliche Ab= fat, den die deutsche Eisenindustrie nach Rugland hatte, ift in letter Zeit infolge der hohen Prämien, welche Rugland seiner Induftrie gewährt, und infolge der exorbitanten Ginfuhrzölle, mit welchen es seine Grenzen versperrt hat, fast auf Rull gesunken. Aber in anderen führ die Ausfuhr ber deutschen Gijeninduftrie in Betracht tommenden Ländern könnten solche Ausstreuungen schädlich wirken und deshalb muffe immer von Nevem betont werden, daß den letteren nichts weiter als unbewiesene Behauptungen eines vielfach bestraften Menschen zu Grunde liegen, und daß sie lediglich der ausländischen Industrie dienen." — Die "Nordd. Allgem. 3tg." bezeichnet auf Grund von Mittheilungen von gut unterrichteter Seite die Behauptung, daß den Staatsbahnverwaltungen die That= sache der Anwendung von in den betreffenden Werken selbst ange= fertigten Stempeln zum Zwecke ber Materialabnahme bekannt ge= wesen set, als völlig unbegründet. Wie weit das bei Privatbahnen und nichtpreußischen Staatsbahnen zutreffe, sei nicht bekannt. Die Regierung aber laffe die Stempel in eigenen Werken oder durch vertrauenswürdige Grabeure anfertigen und forgfältig aufheben. Zuwiderhandlungen dürfen strenger Ahndung sicher sein. Die obengenannte Zeitung zitirt einen Fall, wo die Regierung eine vorgekommene Fälschung als Urkundenfälschung strafrechtlich versfolgte. Geflickte Schienen seien niemals von der Regierung wissents

— Die von der "Areuzztg." gebrachte Nachricht, daß der Gouverneur v. Soden eine Berstärkung der deutsch-oftafrikantschen Schuttruppe beantragte, wird dem "Hann. Cour." als unzutreffend bezeichnet. Uebrigens habe fich einer ber beften Kenner der oft= afritanischen Berhältniffe dahin geäußert, daß an eine Herabsetzung der Zahl der Schuttruppe keineswegs zu denken sei und sich viels mehr mit der Zeit in der That eine Vermehrung der Schuttruppe als unumgängliche Nothwendigkeit herausstellen werde.

Brengischer Landtag.

Berlin, 20. Juni. Nachdem der Reichstanzler b. Capribi

Dolorofa.

Roman von A. Wilson. Deutsch von A. Geisel.

(Fortfetung.)

indeß gewahrte, daß Regina sich erhoben hatte und Willens schien, und konnte nicht annehmen, daß Sie meiner Bitte direkten Undas Zimmer zu verlassen, sagte er haftig: "Es thut mir leid, gehorsam entgegensehen würden." Sie trot der späten Stunde noch nicht freigeben zu können, aber ich habe Ihnen noch eine wichtige Frage vorzulegen. Kennen fuhr fort: Ste diefes Papter, Regina ?"

nommen und legte benfelben in die Sand des jungen Madchens. deprimirend." Bevor Regina den Zettel entfaltete, mußte fie, mas derfelbe ent= hielt — es war Frau Majon's Adresse, die sie Patterson gegeben hatte für den Fall, daß er in Noth gerathen follte.

"Gewiß tenne ich bies Bapter, herr Palma — es ist meine

"Und Sie gaben diese Abresse behufs Unterhaltung einer ge- Sie hetmen Correspondenz an?"

"Ja, Herr Balma", fagte Regina feft. "Also wirklich! Wiffen Ste, daß ein Herr diesen Papier= ftreifen auf bem Rondel bes Parts nabe am Ende ber Dit-

"herr Balma", sagte Regina, all' ihren Muth zusammen-raffend, "saßen Sie nicht in einem Wagen, der dem Eingang jenes Parts gegenüber bielt?"

, Nein, meine Zeit ist zu toftbar, als daß ich dieselbe zur Be= obachtung eines Rendezvous, noch dazu während heftigen Schneegestöbers verwenden könnte. Was brachte Sie auf diese seltsame verlassen, stehe ich in der Welt — meine Mutter ist sern — ich

"Ich traf gang in der Nabe des Parts mit Ihnen gufammen

"Go haben Sie fich eben geirrt. Die Beranlaffung, welche mich an jenem Tage nach der Ditstraße führte, betraf die Er= ledigung eines Brogeffes, welchen ich feit Jahren führe."

"Ich hatte Sie in Berudfichtigung bes haftlichen Betters "Der arme Roscoe," meinte Herr Palma bedauernd; als er gebeten, nach beendeter Probe sofort nach Hause zurückzukehren Mädchen und jest sagte er sanft und lesse:

Regina senkte schuldbemußt das Haupt und Herr Palma unhörbar stammelte sie leise :

Noch por einigen Tagen baten Sie mich, Bertrauen Er hatte einen Papierstreifen aus seiner Brieftasche ge= zu Ihnen zu haben — benn das Resultat ist nun ziemlich bittend

"Ich wollte Sie nicht täuschen, Herr Palma." "Laffen wir diese Bortklaubereien. Bas führte Sie in jene

"Das kann ich nicht fagen."

höchst beschämenden Schluß zu ziehen." Regina lächelte bitter - was gab es Beichamenberes, als

"Ich fann nur annehmen", fagte herr Balma ftrenge, "baß Sie geheime Busammenfunfte mit einem Liebhaber, ben namhaft Bu machen Sie fich schämen muffen, verabrebeten."

Ich sehne mich nach meiner Mutter — nach der schützenden Ramen steht." Liebe eines Baters und Sie beschuldigen mich, ein Liebesverhältniß mit einem Manne zu unterhalten! Namenlos — freundlos ihres Bormunds und flufterte heiser: bin elend über die Dagen und nun auch noch bas!"

Bitterlich schluchzend fant fie bor bem Bilde ihrer Mutter auf die Ente und die gefalteten Sande emporhebend, rief fie mit thränenerstidter Stimme

"D Mutter — weshalb hast Du mich verlaffen — erbarme Dich boch Deines armen Rindes!"

In tiefer Bewegung blickte Herr Palma auf das verzweifelnde

"Lily — warum wollen Sie mir nicht vertrauen?" Der weiche Ton seiner Stimme ließ sie erbeben und fast

"D, daß ich es könnte !" Regina's gefaltete Hände erfaffend, flüfterte Herr Palma

"Lilh — Ihr Geheimniß soll bei mir gut aufgehoben sein — sprechen Sie!" "Ich barf nicht", stöhnte fie.

"Ste find eben fo treu wie tapfer, fleine Lily", fagte Berr Palma mit plöglich verändertem Tone, indem er Regina sanft Dann zwingen Sie mich, aus Ihrem Benehmen einen für emporzog, "und wenn Sie dereinst Ihren Gatten eben so muthig vertheidigen, wie Ihre Mutter, ift er ein glücklicher Mann! Ich tenne Ihr Geheimniß, Lily, und ehre Ihr Schweigen, wenn ich die entsetliche Wirklichkeit, daß sie die Tochter des Baga- Ihnen auch kaum verzeihen kann, daß Sie sich jenem Elenden genähert haben."

Entfett ftarrte fie ihn an, und er fuhr fort : "Wiffen Sie, daß Sie Ihre Gabe an Ihren wie Ihrer Mutter schlimmsten Felnd verschwendet haben? Beter Batterson "Mit einem Liebhaber? Barmherziger Gott, auch das noch! ift's, der seit Jahren zwischen Ihnen und Ihrem rechtmäßigen

Regina schwankte; fie umklammerte krampfhaft ben Arm

"So ift's nicht mahr, daß er mein - Gie vermochte nicht (Forts. folgt.)

Beichlüffen bes Abgeordnetenhauses angenommen. Nach der Ge= schall Redicheb Bascha erfett werden. schäftsübersicht und ben üblichen Dankesworten schloß der Herzog bon Rattbor die Seffion mit breifachem Soch auf den Ratfer.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 20. Juni. Seute gelangten unwesentliche Betitionen zur Berathung. Abgeordneter Dr. Reichensperger bantte alsdann dem Prafidenten für die fraftige und wohlwollende Guhrung seines Amtes, worauf ber Präsident die Session mit einem breifachen Soch auf den Raifer ichloß.

Ansland.

Wien, 20. Juni. Geftern und heute wurde im Abgeordwien, 20. Juni. Gestern und heute wurde im Abgeordentenhause die Budgetdebatte sortgesetzt. Gestern sprachen Eben-hoch (kons.), Fournier (deutsch-liberal), Romanczuk (Ruthene) und Dipanti (kons.) für das Budget, während Steinwender (deutsch-national), Peric (kroatscher Dalmatiner) Kaizl (Jungtscheche) und Salvadori (italienischer Sädtyroler) dasselbe bekämpften. Peric bezeichnete als das Programm seiner Gesinnungsgenossen: Das Festhalten an dem kroatischen Staatsrechte und die Vertheidigung der Landeskirche und der Landessprache; Komanczuk erkannte die Valug der Verlierung gegenöber den Kontenen und Kontenen und Kontenen und seiner verlassen Verlagen und sind verlissen neuen Haben eines Verlissen und kontenen den kroatischen Staatsrechte und die Vertheidigung der Landeskirche und der Landessprache; Komanczuk erkannte die Verlagen und her Verlissen gegengten. Verlissen verlassen der Verlissen neuen Haben eines Verlissen neuen Haben eines Verlissen verlassen und kontenen der Verlissen neuen Haben eines Verlissen neuen Haben eines Verlissen verlassen und kontenen der Verlissen der Verlissen neuen Haben eines Verlissen der Verlissen der Verlissen und kontenen der Verlissen und die Verlissen verlassen und kontenen der Verlissen und Verl Saltung der Regierung gegenüber den Ruthenen an, welche nur die Erhaltung ihrer nationalen Individualität anstreben. — Heute hob Graf Wurmbrandt hervor, die Regierung habe das Haus wegen Majoritätsschwierigkeiten aufgelöft und stehe nun einem etwas chaotischen Hause ohne Opposition gegenüber. Der verfuchte Ausgleich in Böhmen sei ein höchst dankenswerthes Unternehmen seitens ber Regierung. Den Phantafien einzelner Stlavenbolter, namentlich wenn dieselben über die Grenzen hinausschweiften und das Gebiet ber äußeren Politit berührten, durfte fein Spielraum gelaffen werben. Der Redner wies diesbezuglich auf den Empfang der frangösischen Studenten in Prag hin. - Palffy erklärte, die Altschechen hörten nicht auf zu existiren. Madejski wies das Mistrauen gegen die Reidstreue der Bolen, welche fie wiederholt bewiesen, zurück. Der Polenklub acceptirte das Programm ber Thronrede seinem vollen Inhalt nach, ohne indeß im Brinzip auf die Autonomie zu verzichten; er werde seine unabhängige und selbsiftandige Stellung bewahren; eine geheime Alliang mit den Deutschen existire nicht. Hierauf wurde ber Schluß ber Debatte angenommen. Zu Generalrednern wurden gewählt Plener und Herold. — Die Antisemiten beantragten ein Geset gegen die Einwanderung fremder, zumal russischer Juden nach dem Muster der Antisemttenbill. — Die Behörden lösten den antisemitischen Litener Gewerbegenoffenschaftstag wegen Statuten= überschreitung durch Entwickelung politischer Thätigkeit auf. --Die Aufhebung der Freihäfen von Flume und Triest murde an-

reisenden Rapitan Beder, welcher bes Berkaufs von Baffen an geftellten großen Pangerschiffes werden Ge. Majeftat ber Natjer Die Araber, sowie des Mordversuchs angeklagt war, einstimmig und Ihre Majestät die Kaiserin am Nachmittage bieses Tages

von Cherbourg nach der Ostsee abgedampft. — Der Berichterstatter der Armeekommission über das neue Spionagegeset, Dreufuß, die Allerhöchsten herrschaften sich auf die Nacht "Hohenzollern" legte heute der Deputirtenkammer feinen Bericht bor. Derfelbe einzuschiffen und etwa um 5 Uhr Nachmittags die Reise nach enthält einen Paffus, der befagt, die der Kommission zugegangenen Mittheilungen bewiesen, daß der mit der Ueberwachung der Spionage beauftragte Dienft, in Paris wenigstens, jehr ungenügend von hamburg aus auf dem obenerwähnten Dampfer erfolgen. In organisirt set. Die Kommission halte es für ihre Pflicht, die Aufmerksamkeit des Kriegsminifters und des Minifiers des Innern auf die Nothwendigkett, diesen Dienft baldigft zu verstärken, hinzu- aus die Ehrenwache vom II. Seebataillon gestellt und durch das lenken. Obgleich die Rommiffion die Norhwendigkeit anerkenne, die Berathung über auf die Spionage bezügliche Ungelegenheiten bet geschlossenen Thüren abzuhalten, brücke dieselbe doch den Wunsch aus, sich dieser Maßregeln nur in Fällen absoluter Nothwendigkeit zu beblenen. — Der Ministerrath beschäftigte sich in feiner heutigen Sitzung mit der Hatti-Angelegenheit. Der frangofische Gesandte in Haitt, Flesch, wird aufgefordert werden, Genugthung für die Hinrichtung Rigands zu verlangen, beffen Name noch nicht endgiltig von der Lifte der frangofischen Wefandtichaft

Bern, 20. Junt. In zwei Sitzungen behandelte ber Rationalrath geftern die Amnefticfrage. Der Bundesbeschluß für sich auch "Oldenburg" hinaus und die gesammte Manöverflotte Amnestie wurde mit 70 gegen 64 Stimmen angenommen. ber heutigen Situng des Ständeraths gab Wirg-Obwolden die in diesen Tagen, da die Dampfpinaffen und die Ruderboote Erklärung zu Protofoll, er erwarte bestimmt, daß sobald als ein= und aussuhren, ein fehr bewegtes und intereffantes möglich eine technische Untersuchung über die Sicherheit ber Gien- Bild; das Wetter war in biefen Tagen ein felten gunftiges, fo bahnviadukte mit aller Genauigkeit vorgenommen und die sich daß die Offiziere und Maunschaften der Geschwader vergnügte hierbei herausstellenden Uebelftande und Befahren beseitigt werden. Tage in Wilhelmshaven feiern konnten und unsere Beschäftsleute Der Präfident des Bundesrathes erklärte, es werde alles Mögliche fich in den Erwartungen, welche fie für das hiefige Gewerhsleben geschehen. Der Bundesrath habe die Prosessoren Ritter und Tett- bei der Anwesenheit der Manoverflotte gehegt, nicht enttäuscht mager mit der Erforschung der Ursache der Mönchensteiner Kata- sahen. Das vorläufige Ziel der Flotte ist Danzig. Wir wünschen der Jura-Simplon-Bahn die Unter Boche finde unter bem Borfibe bes Bigeprafibenten des Bundes- fammentrifft, das am Freitag von Cherbourg nach Kronftabt abrathes, Welt, eine Konfereng mit den Direktoren der feche großen Bahnen der Schweiz ftatt, um Magnahmen zur Untersuchung fammtlicher Gifenbahnbrucken anzuordnen. Das Ergebnig biefer Untersuchung, welche mit aller erforderlichen Gewissenhaftigkett lich sehr starken Zuspruch fanden. Vornehmlich hatte fich an beiden burch erprobte Fachleute vorgenommen werden wird, soll veröffent-

Laufanne, 20. Juni. Das Bundesgericht bewilligte ein=

ftimmig die Austieferung Libraghis an Stalien.

London, 20. Juni. Das Unterhaus nahm in britter Le= fung die Fabrikbill an. — Lord Salisbury empfing gestern Nachmittag eine Abordnung der einflugreichen Handelsliga des König= reichs, darunter mehrere Mitglieder des Unterhauses und Delegirte daß die Runftler spielten, ohne Roten vor fich zu haben, und daß der größten Industrieftadte Englands. Die Abordnung forderte jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft nicht nur sein eigenes die Regierung auf, eine Konfereng zu berufen oder eine tonigliche Kommiffion zu ernennen, um die gegenfeftigen Sandelsbesiehungen zwischen England und seinen Rolonien zu prüfen und das Land bes Orchefters fanden an beiden Abenden ungetheilten Beifall. von den in den Jahren 1862 und 1865 mit auswärtigen Revon den in den Jahren 1862 und 1865 mit auswärtigen Re- Namentlich bei dem Potpourri "Zzigani elet", wo Cymbel, Tam-gierungen abgeschlossenen Verträgen frei zu machen, welche die bourin und Castagnetten vortheilhaft zur Geltung gelangten und Rolonien berhindern, dem englischen Sandel gunftigere Bedingungen ein Herr mit einer Dame den ungarischen Nationaltanz aufführten, zu gewähren, als dem Handel anderer Länder. Lord Salisbury erfolgten raufdende Beifallsbezeugungen. Micht mindere Unererwiderte, es fei zu feinem Bedauern unthunlich, nur die auf die fennung fanden die Goli, eines fur Bifton, bon einem herrn bor-Rolonien bezüglichen Artitel diefer Berträge ohne Kundigung der getragen, und ein anderes auf der ähnlich wie eine Streichzither ganzen Berträge zu fündigen. Die Regierung könne sich baber gebauten, mit Stahlseiten bespannten Tischgeige, vorgetragen von nicht verpflichten, irgend welche Schritte zu unternehmen. Immerhin werbe er die Sache im Auge behalten und die erfte Feinfinnigfeit die Eigenschaften bes uns fremdartigen Inftrumentes

Frang Josef borgeftellt zu werden.

überfiel, behilflich zu sein, wird in unterrichteten Arcisen als seinen als beingen interfiel, behilflich zu sein, wird in unterrichteten Arcisen als seiner Soliften zählt. Ein von Herrn Wöhlbier gelettetes "Fris. Itg. mißlungen. Die riefige Last — der Wagen ist mit vollständig ersunden bezeichnet. — Nach Vemen wurden im Ganzen 2000 Rediss, 80 Mann Kaballerie und 150 Artilles tapelle konzertirte am Sonntag Nachmittag im Parke unter Leitung wieder ins Wasser. Einen Akt von Lynchjustiz hat die Bevölkerung risten mit 6 Kanonen gesandt. Gerüchtweise verlautet, der Ges des Kapellmeisters Niederoth. Das Konzert war gut besucht eines benachbarten Dorses vollzogen, den Zedermann billigen wird.

Marine.

S Withelmshaven, 22. Juni. (Marine=Personalien.) Der Sekonde-lientenant v. Passow vom 2. Seebataillon ist behuss Uebertritts zur Armee von der Matineinkanterie ausgeschieden; gleichzeitig ist derselbe als Skonde-lientenant mit seinem Patent im Insanterie-Megiment Nr. 97 augestellt; Sek-Lieut. v. Freyhold, disher im Insanterie-Megiment Nr. 97, ist mit seinem Patent det der Marine-Jusanterie, und zwar dei dem 2. Seebataillon, augestellt. — S. M. Keuzerkorvette "Krinzes Wissen westen einzelausen zum Kohlen zurückgekehrt und beute Vormittag in den hiefigen Hafen eingelaufen um Kohlen pp. aufzufüllen. — Di Schiffe der Mankverslotte "Bapern", "Baden", "Pfeil" und "Zieten" haben nach Ergänzung der Ausrüssung heute Mittag den Hafen verlaffen und find auf hiefiger Rhede zu Anker gegangen.
— S. M. Parforge. "Bremse" ift gestern Nachmittag von Helgoland

Riel, 21. Junt. Se. Kgl. Hohett Pring Heinrich, begleitet von seiner hohen Gemahlin und der z. 3. hier weilenden Prinzessin Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin trat gestern Mittag auf der Rennhacht "Trene" eine Fahrt nach den dänischen Inseln an. Die Rückfehr erfolgte heute Abend. — Auf dem Strome liegen zur Beit nur der Kreuzer "Buffard", die Dacht "Sobenzollern", der Minenleger "Rhein", der Aviso "Greif" und das Schiffshäufig ihren Plat verlaffen und Aebungsfahrten unternehmen, so sieht es auf dem Hafen zuweilen ungewohnt leer aus. Rur der rege Berkehr ber Segelboote schafft bennoch oftmals ein belebtes um 1/22 Uhr vom Bereinslokale (Schützenhause) unter Pfeifen= Hafenbild. — Das Offizierkorps des Kaiserl. I. Seebatatllons und Trommelklang nach Küstersiel, um an der daselbst stattgehatte am gestrigen Nachmittage im Stablissement "Krusenrott" eine Festlichkeit veranstaltet, zu welcher an das Offizierkorps der Marine und des hier garnisonirenden Infanterie-Bataillons, sowie an eine Anzahl von Zivilpersonen Ginladungen ergangen waren. Unter letteren befand sich auch die Prinzessin henriette von Schleswig-Holftein-Sonderburg-Augustenburg nebst Gemahl, Prof. Dr. v. Esmarch. Die Gesellschaft versammelte fich gegen 4 Uhr. Bahrend die Rapelle des Seebataillons im Garten fonzertirte, ein Tänzchen arrangirt. Mit einem gemeinsamen Abendeffen fand die Festlichkeit ihren Abschluß.

Lotales.

* Bilhelmshaven, 22. Junt. Zu dem am 30. d. Mts. auf Antwerpen, 20. Juni. Das Kriegsgericht hat den Kongo- der hiefigen Kaiserlichen Werft stattfindenden Stapellauf des fertig gegen 11/2 Uhr, von Helgoland kommend, an Bord des Ham-Paris, 20. Juni. Das Nordgeschwader ift gestern Abend burgischen Schnelldampfers "Fürst Bismard" hier eintreffen und dieser Feter beiwohnen. Nach erfolgtem Stapellauf beabsichtigen Holland anzutreten. — Am 29. Junt werden Ihre Kaiserlichen Majestäten die Insel Helgoland besuchen. Die Nebersahrt wird Belgoland findet großer Empfang der Majestäten durch den Chef der Marineftation der Nordsee statt, wozu von Wilhelmshaven Artillerie-Schulschiff "Mars" nach Helgoland übergeführt werden wird. Bei der Ankunft Ihre Majestäten in Helgoland werden sich das Artillerie-Schulschiff "Mars" sowie die Areuzerkorvette "Prinzest Wilhelm" daselbst befinden, welche auch mit ihren Bouten die Aus- und Ginschiffung Ihrer Majeftaten nebst Gefolge in helgoland bewertstell gen werden.

Bilbelmshaven, 22. Juni. Mit Ausnahme bes Pangerschiffes "Oldenburg" hatten gestern schon das Uebungsgeschwader und vom Manövergeschwader der Avijo "Pfeil" den hafen wieder verlassen und neben den großen Panzerschiffen des Manövergeschwaders auf der Rhede Unter geworfen. Heute Morgen begab dampfte in die Nordjee hinaus. Bei ben Einfahrten berrichte thr gluctliche Fahrt. Uebrigens ist es jehr wahrscheinlich, daß suchung ihrer sammtlichen Bruden verlangt. In der nächsten unsere Manoverflotte mit dem französischen Nordgeschwader zu-

dampfte. Bilhelmsbaben, 22. Juni. Der Connabend und ber Conntag boten nicht weniger benn je zwei Ronzerte, die jedoch fammt-Abenden eine gablreiche Buhörerschaft im Saale des Partrestaurants eingestellt, wo ein aus 5 herren und 2 Damen bestehendes öfterreichifch=ungarisches Orchefter tonzertirte. Die Runftler und Runftlexinnen erschienen auf dem Podium im schnucken bunten Nationaltoftum - ein eigenartiges Bild, bas feinen Einbruck auf bie Stimmung ber Buhörerichaft nicht verfehlte. Cbenjo eigenartig war die Mufit; insbesondere erregte es allgemeines Erstaunen, Infirument beherrichte, sondern nöthigenfalls auch die Partie des Inftrumentes eines Rollegen auszusühren verfiand. Die Leiftungen Frl. Gewanna Urbany, welche mit anerkennenswerther mufikalischer gunftige Gelegenheit benutzen, um das Land von den Fesseln der auszunützen verstand. Heute Abend gedenkt das Orchester, erserwähnten Artikel zu befreien.

ichabengesetes ausgesprochen hatten, murbe bieses Geset nach ben neralgouverneur von Demen, Hatti Pajcha, solle durch ben Mar- | Der gutgeschulten Kapelle wurde von einem dankbaren Bublitum ebenfalls gerechter Beifall zu Theil.

t Bilbelmshaven, 22. Juni. Die Schüler und Schülerinnen der Mittelschule machten einen Ausflug nach Barel bezw. Upjever und fehrten mit bem Abendzuge gurud.

Bilbelmshaven, 22. Junt. Wir verfehlen nicht, auf das heute in der Beilage publizirte Ortsstatut, betr. Gewerbegericht, hiermit hinzuweisen.

t Bilhelmshaven, 22. Junt. Der bon G. M. G. "Bagern" beim Eintreffen des Geschwaders verloren gegangene Anker ist mit ca. 75 m Kette von S. M. Pumpendampfer "Kraft" in der Nähe der Wesermündung aufgefischt worden.

Bilhelmshaven, 22. Juni. Um nächften Donnerftag findet um 1/28 Uhr im Park ein Konzert der vereinigten Musikkorps der II. Matrosendivision und des II. Seebataillons zum Besten des Bereins "Invalidendant" ftatt. — Unter dem Namen "Invaliden= dank zu Berlin" hat sich im Sahre 1872 ein Verein konstituirt, deffen Zweck ift: arbeitsfähigen, würdigen Militär=Invaliden aller Grade und als dienstuntauglich entlassenen Mannschaften ber beut= ichen Land= und See-Macht geeignete Beschäftigung zu verschaffen, bie ihnen eine möglichft geficherte unabhängige Erifienz gewähren joll. Ift es angängig, so sollen auch Wittwen und Baisen ge= fallener oder berftorbener Krieger burch den Berein lohnende Beschäftigung erhalten. Der angedeutete Bereinszweck foll namentlich erreicht werden durch: a) koftenfreie Nachweisung geeigneter Er= werbsftellen, b) Begründung eigener Geschäfts-Institute, welche die Unnoncen-Expedition, den Betrieb buchhändlerischer Erzeugniffe, den Billetverkauf und ähnliche Geschäftszweige zum Gegenstande haben, die, ohne mit einem Risiko verbunden zu sein, einen an= jungen=Schulschiff "Luise", vor der Torpedostation das Torpedos ständigen Erwerh sichern. — Die beiden Kapellen spielen zum Schulschiff "Blücher". Da von diesen Schilffen einige dazu noch ersten Male gemeinschaftlich. Diese Hinwelse mögen bazu vienen, jum Besuche des Konzertes anzuregen.

t Bant, 22. Juni. Der Turnverein "Bormarts" marschirte fundenen Fahnenweihe theilzunehmen.

t Bant, 20. Juni. Die Mitglieder ber Kreissynode gu Cleverns, welcher bom hlefigen Kirchenrath herr Pfarrer harms und zwei Kirchenaltefte beiwohnten, versammelte fich Morgens 10 Uhr beim Gaftwirth Martens, worauf um 101/2 Uhr gemein= schaftlicher Kirchengang stattfand. Nach beenbetem Gottesbienste fanden die Verhandlungen in der Kirche statt. Herr Pastor Gramberg aus Jever eröffnete bie Bersammlung. In derfelben wurde der Raffee eingenommen, und fpaterhin wurde im Saale wurde her Pfarrer Rumpf als Borfigender der Rreissynode gemählt. Alls Mitglieder gur Landessynode murben die herren Oberamtsrichter Brauer, Pfarrer Klettenberg und Wöhlen, Proprietar Garlichs und Rechnungssteller Müller gewählt. Bur Abhaltung der nächstjährigen Areisspunde wurde Hohentirchen betimmt und als Festprediger Herr Pfarrer harms von hier gewählt. An der gemeinsamen Festtafel im Lokale des Gastwirths Martens nahmen ca. 70 Perjonen (incl. Damen) theil.

Aus ber Umgegens und der Proving.

-s. Renftadtgödens, 19. Juni. Berr Fledenvorfteher B. 3. Jaß und Frau hief, feterten heute das Fest der filbernen Hochzelt. Bon vielen Seiten wurden dem Jubelpaare Glückwünsche dargebracht.

-h. Sorften, 22. Juni. Un bem geftern in Nordernen ftatt= gefundenen Ditfriefischen Kriegerfeste haben sich 17 Mitglieder des glefigen und 35 Mitglieder des Kriegervereins zu Friedeburg betheiligt. Die Kameraden haben sich dem Krieger= und Kampf= genoffen-Berein zu Wilhelmshaven angeschloffen und die Tour per Dampfer mitgemacht.

t Rordenham, 21. Juni. Die Generalversammlung der firei= tenden heizer beichloß die Fortsetzung des Streifes, ba noch

ca. 14000 Mt. zu ihrer Berfügung fteben. Geeftemunde, 21. Juni. Gin Luftballon, wie foldhe gegen= wärtig von der auf Selgoland thätigen Luftichifferabtheilung ohne Gondel und natürlich auch ohne Passagiere abgelassen werden, wurde vom Fischdampfer "Amalie" in der Nordsee aufgefischt und am Freitag Abend hier eingebracht.

Sannober, 20. Juni. Der "Sann. Cour." ichreibt: Der als Nachfolger Windthorsts im ersten Osnabrückichen Bahlkreise, umfaffend die Kreise Meppen, Afchendorf und hummling, jum Abgeordneten erwählte Graf Ballestrem ist Majoratsherr in Schlesien und vertritt seit 1872 einen schlefischen Wahlfreis im Reichstage, beffen erfter Bizepräfident er ift. Er gehört ber Centrumspartel an. Graf Frang v. Balleftrem ift 1834 geboren, trat 1857 als Seconde-Lieutenant in das 19. preußische Infan= terle-Regiment ein, wurde 1857 in das Leib-Küraffier-Regiment Nr. 1 verfest, machte 1866 als Premier-Lieutenant den Feldzug gegen Desterreich mit. Im beutschefranzösischen Kriege Adjutant bei der zweiten Kavallerte-Divifion, murde er infolge eines Sturges mit bem Pferde invalide und erhielt Ende 1871 mit Benfion ben Abschied. 1873 ist er zum Geheimen Kämmerer des Papstes

* Norderney, 21. Junt. Geftern und heute fand auf unserm Giland das VIII. Ditfriefische Kriegerfest unter folgendem Pro= gramm ftatt: Am Sonnabend Vormittag: Empfang der Delegirten bei der Landungsbrucke, Begrupung derfelben im Hotel Schuchardt, darnach Eröffnung des Kriegertages. Hierbei wurden alle vor= liegenden Fragen erledigt und der Beschluß gefaßt, daß das im Jahre 1893 stattfindende Kriegerfest in Aurich erfolgen foll. Hier= auf erfolgte Festrebe im Bereinslofal, Hotel Bellevue, Preisschießen auf den Königlichen Schießständen, Besichtigung bes Badeorts, Konzert im Königl. Strand-Etabliffement, großer Zapfenstreich und Rommers. Um Conntag : Reveille, Frühkonzert, feftlicher Empfang der auswärtigen Kameraden bet der Landungsbrücke. Aufstellung der erschienenen Bereine auf dem Festplat, daselbst Begrußung durch den Ortsvorstand. Hieran auschlitegend Festzug durch ben Ort und Feldgottesbienft auf den Kroppel'ichen Ramp. Fefteffen m Kurhause, Kaffee, Konzert im Kurhause und hierauf großer Ball und Freudenseuer. An diesem Tage waren sämmtliche Ber= eine aus Oftfriesland mit ihren Jahnen in größerer Mehrheit mittelft Dampfer und Fährschiffe über Rorddeich, Emben, Leer. Wilhelmshaven u. a. Orten erschienen. Die Festrede wurde von herrn Baftor Ubbelohde zu Norderney gehalten. Selgoland, 21. Juni. Der Berein zur Rettung Schiffbruchiger

hat auf unserer Infel, wie bereits feit einiger Zeit geplant war, einen Begirtsverein gegrundet, ber unter Leitung des Berrn Rapi= täns Delrich fteht.

Bermischtes.

Bern, 19. Juni. Das Eifenbahndepartement hat angeordnet, Belgrad, 20. Juni. König Alexander wird gelegentlich Beifall, im Bartrestaurant noch einmal zu tonzertiren. — Im daß alle Mittel zur Beschleunigung der Aufräumungsarbeiten bei der Pariser Reise zwei Tage in Bien bleiben, um dem Raiser Garten von "Burg Hohenzollern" kongertirte am Sonnabend Mondenstein angewendet werden sollen. Oberft Dumur ist mit Abend das Musiktorps der II. Matrosendivision unter Leitung der Aussührung der Arbeiten beauftragt und mit der entsprechen-Konftantinopel, 20. Juni. Die von der "Times" ge- des herrn Mufikbirigenten F. Böhlbier. Genügend befannt den Bollmachten verseben. Demfelben find als technische Berather brachte Nachricht, daß die Regierung 50 Räubern die Freiheit ge- ist es, daß die Kapelle des Herrn F. Wöhlbier gleich tüchtig die Ingenieure Nationalrath Buerkli und Zuercher und Inspektor schenkt und dieselben nach Adrianopel entsendet habe, um bei der in der Aufführung bedeutender klassischer Tonstücke wie gefäliger Tschiemer beigegeben. — Der Versuch, den versunkenen Personen-Gefangennahme ber Räuberbande, welche ben Drient-Erprefigug Operettenfinde ift und fie unter ihren Kraften überdies einige magen mittelft des aufgestellten Krahnes zu heben, ift nach ber

Gs wurde ein mit Rettungsarbeiten betrauter Mann über bem | Summe foll fur bie Beröffentlichung ber antiten Mungen aus Stehlen von Werthgegenständen erwischt. Man band ihm bie Mifiten, Thrakien und Macedonien verwendet werden. Banbe auf ben Ruden und führte ihn mit ber Inschrift "Uhren-

In einer ihrer letten Sitzungen hat die Afademie der Wiffenschaften "zur Förderung größerer wiffenschaftlicher Unternehmungen" über nicht weniger benn 21 500 Mt. verfügt. Da= von wurden 6000 Mt. zur serneren Herausgabe der politischen Correspondenz Friedrichs des Großen und 2500 Mt. zur Fertigstellung der Werke des im Jahre 1851 verschiedenen Mathemattfers Carl Guftav Jacob Jacobt beftimmt. Die übrigen 13 000 — Die Franzosen sind im Allgemeinen nicht gerade von Mark wurden zur Unterstüßung sener gelehrten Maulwurfs- bedeutendem Körpermaße; doch giebt es unter ihnen auch vereinzelt arbeiten im antiken Schutt ausgesett, deren fich insbesondere Prof. gang ungewöhnlich große Menschen. Rach "La France milt." Mommsen befleißigt hat. 5000 Mt. wurden zur ferneren Ber- mißt der Tambourmajor des in Magenne stehenden 102. Infanausgabe ber Kommentatoren des Ariftoteles, 3000 Mt. zur Fort- terie-Regiments 2.5 m. Größer noch als diefer ift ein Brigadier führung der Supplemente zur Sammtung der lateinischen In- | des in La Fore ftehenden 17. Feldartillerie-Regiments, der 27 m schriften, 600 Mf. zur Drucklegung sinaitischer Schriften ausge- zählt. Daffelbe Regiment besitzt noch einen Kanonier von 2.2 m worfen. Die Staatsregierung hat als außerorbentliche Gabe Größe, und eben so groß ist der Tambourmajor des 51. Linien-1400 Mf. jum Beften bes Corpus nummorum bewilligt; Die Infanterie-Regiments in Beauvais.

München, 18. Juni. Mit der Wiederherstellung ber in Dieb" durchs Dorf. Hier machft die Erbitterung über die That- Folge der Pulverexplosion zerftorten Glasgemalde im Battan, Studiums das Examen zu machen." — Stud. jur.: "Warum?" jaden, die nach und nach an die Deffentlichteit gelangen, auch ist insbesondere die beiben Koloffalstatuen ber Apostel Beirus und — Sentor: "Weil Du dann auf alle Fälle bestehen mußt, da man sehr unzufrieden mit der wenig einheitlichen Organisation der Baulus, welche s. 3. der König Maximilian II. dem Papste dem Minderjährigen nach dem Gesetz die "Rechtsunkenntniß" ver-Rettungsarbeiten, die der Bund, der über die Mittel gebietet, fo= Pius IX. geschenkt hatte, wurde von dem Papfte Leo die hiefige ziehen werden muß." fort in globo hatte übernehmen follen. Große Anerkennung fanden Sofglasmalereianftalt von Zettler beauftragt. Die Rartons zu die theilnehmenden Telegramme, die Prof. Socin von Seiten der biesen Glassenstern wurden von Heinrich Ainmuller gefertigt, dem beutschen Kaiserin und der Großherzogin von Baden erhielt. Sohn des verftorbenen Meisters der neueren deutschen Glasmaleret, deffen Werke in allen Welttheilen verbreitet find. Die Entwürfe zu den Kartons wurden von dem älteren Schraudolf hergestellt. Sest hat Ainmuller (geboren 1836) die Rartons entworfen und sofort mit beren Ausführung begonnen. Außer biefen Fenftern wurden der Zettler'schen Anstalt verschiedene Reperaturen einiger zerftörter Fenfter des Batitans fowie einiger Kirchen Roms übertragen.

Die Franzosen sind im Allgemeinen nicht gerade bon

-- (Guter Rath.) Sentor: "... Lieber Fuchs, wie alt bist Du eigentlich?" — Stud. jur.: "17 Jahre!" — Sentor: "Dann rathe ich Dir, gleich nach Ablauf Deines breijährigen

Meteorologifche Beobachtungen

des Raiferlichen Observatoriums zu Wilhelmshaven.

Beob= achtungs=		Laf 00 reductree Barometerstand.	Eufttemperatur.	Honderatur Temperatur	Riedrigfie Lemperatur	Winds (0 = fitil, 12 = Orfan)		Bembliung (0 — Heiter 10 — ganz bedeckt)		Riederichlagshöhe.
Datum.	Bett.		型 OCels.	24 6	epten unden o Cols.	Nice- tung.	Stärfe.	Grad.	Form.	um Stebe
Juni 20. Juni 21. Juni 21. Juni 21. Juni 22.	2 hMtg. 8 h Abb. 8 hMtg. 2 hMtg. 8 h Abb. 8 hMtg. 8 emeri	766,5 764,0 7,8,5 764,8 762,8	16.9 16.3 14.8 20.4 18.4 17.1	19 4 — 21.4 nt 21.:	14.0 — 14.4 Frith 9	N ND ND ND ND legen.	5 4 4 4 4 5	1 6 10 1 3 8	cu cu-str ni ci, cu ci str-ci	- 0,8 - 0,1 -

Sochwaffer in Wilhelmshaven.

Dienstag, 23. Junt: Borm. 1,23 Nachm. 1,42.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs der Raif. Werften zu Riel und Wilhelmshaven an div. Backsgeschirr (Butterbüchsen, Egnäpfe 2c.) und an Rohrstühlen pro 1891/92 joll am 1. Juli 1891, Nach= mittags 3 Uhr, öffentlich verdungen

Angebote find auf dem Briefum-schlage mit der Aufschrift:

"Angebot auf Backsgeschirr und Rohrstühle"

Bedingungen und Zeichnungen liegen im Annahme=Amt der Werft aus, konnen auch gegen 0,50 Mt. für 1 Exemplar Bedingungen bezw. 1 Beichnung von ber unterzeichneten Behörde bezogen

Wilhelmshaven, den 19. Juni 1891

Kaiserliche Werft, Berwaltungs - Abtheilung. Polizei-Verordnung, betreffend

das Kahren mit Belozipeden. Auf Grund des § 137 des Befeges über die allgemeine Landesverwaltung bom 30. Juli 1883 bezw. ber §§ 6 12 und 13 der Königlichen Berordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landestheilen bom 20 September 1867 wird unter Buftim= mung bes Provingtalraths für den Umfang der Provinz Hannover folgende Polizeiverordnung erlaffen:

§ 1. Radfahrer dürfen andere als bie zum Jahren und Reiten bestimmten Straffen und Wege nicht benuten. Insbesondere ift das Fahren mit Belo= gipeden auf allen Promenaden und Sußwegen (Bantets) verboten.

2. Inwieweit öffentliche Plate mit Belogipeden nicht befahren werden dürfen, bleibt den Bestimmungen der Ortspolizeibehörde vorbehalten.

§ 3. Innerhalb ber Ortschaften, insbefondere beim Paffiren enger Stra-Ben, an Strafenfreugungen, beim Gin= biegen in eine andere Strafe oder in einen Thorweg haben Radfahrer lang= fam zu fahren.

Entgegenkommenden Fuhr= 4. werten, Reitern und Fußgängern haben Radfahrer auszuweichen; auch haben scheu oder unruhig wird.

Un Rindvieh, welches mit nicht ver= bundenen Augen getrieben oder geführt wird, dürfen sie, sobald dasselbe un= ruhig wird, nicht vorbeifahren.

§ 6. Will ein Radfahrer an einem Fuhrmerk, Reiter oder Fugganger von hinten vorbeifahren, fo muß er bies ruhig wird, so hat er sein Tempo zu d. 38. verlegt. berfürzen.

hinter ihm herkommende Reiter ober Führer von Fuhrwerfen die Absicht haben, ihn zu überholen, so darf er dies nicht muthwillig verhindern.

§ 8. Zwei oder mehrere Belozipeden dürfen nur in soweit neben einander herfahren, als foldes ohne Beläftigung oder Gefährdung des auf den öffenlichen Strafen, Wegen und Blagen verteh-

renden Bublifums geschehen fann. § 9. Jedes Beloziped muß mit einer helltonenden Glode verfeben fein.

Bei ftarkem Rebel ober in ber Dun= telheit, jedenfalls in der Belt von einer neter am halben Stunde nach Sonnenuntergang bis zu einer halben Stunde vor Son= nenaufgang hat jedes Beloziped mährend der Benutzung eine hellbrennende und oangebrachte Laterne zu führen, daß auf dem Hofe hinter dem Polizei

§ 10. Insoweit es im Interesse der Ordnung und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs erforderlich erscheint,

oder Ditschaften noch weitergehende Beschränkungen aufzuerlegen, bleibt den Ortspolizeibehörden der Erlaß bezüg= licher Vorschriften vorbehalten.

§ 11. Buwiderhandlungen gegen die vorstehenden Besitmmungen werden, soweit nicht die Strafbestimmung des § 366 Nr. 10 bes Reichsftrafgesethuches Unwendung findet, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Saft bestraft.

§ 12. Alle diefen Gegenffand betreffenden älteren in der Proving Sannover erlaffenen Polizei-Berordnungen werden aufgehoben.

Hannover, den 12. Mai 1891.

Der Ober-Präfident, Wirkliche Geheime Rath. R. von Bennigsen.

Bekanntmachung.

In dem Kontursverfahren über bas Bermögen des Kaufmanns Julius Roeste in Firma J. Roeste herfelbit wird zur Beschluffassung über die Wahl eines anderen Berwalters die Gläubigerversammlung berufen, und Termin hierzu, wie zur Prufung ber nachträglich angemeldeten Forderungen

auf den 3. Juli 1891, Vorm. 10 uhr,

por dem unterzeichneten Umtsgerichte

Königliches Amtsgericht.

Befanntmachung.

Auf Blatt 47 bes hiefigen Handels= registers ist heute zu der Firma:

C. J. Arnoldt

eingetragen : Raufmann Carl Julius Friedrich mann hierfelbit, foll ber Urnoldt hier, ift Brotura ertheilt. Wilhelmshaven, 17. Juni 1891.

Königliches Amtsgericht. Befannimaduna für Seefahrer.

An der Whoetsunier Plate zwischen dieselben abzusteigen, wenn ein Thier E. 10 und E. 11 ift ein Muttschiff oder unruhig wird.
5. An ledig geführten Pferden Baffertiefe unter Niedrigwaffer. Das durfen Radfahrer nur auf ber Geite Brad ift mit einer grunen Bradtonne bes Führers, fofern es thunlich ift, vor- bezeichnet, die oben füdlich vom Brad auf 21/2 Meter Waffertiefe ausgelegt ift. Emden, den 15. Juni 1891.

gez. H. Dannenberg Röniglicher Baurath

Bekannimaduna.

Der auf Montag, den 6. Juli d. 3 vorher durch ein Zeichen mit der Glode angesehte Sprechtag in heppens fällt (§ 9) ankundigen. Falls burch das aus. Der Sprechtag im August wird Borbeisahren ein Pferd schen oder un= von Montag auf Freitag, den 7. Aug.

Jever, den 17. Juni 1891.

§ 7. Bemerkt ein Rabfahrer, daß Großherzogliches Amtsgericht, Abth. II. gez. Hemten.

Borftehende Befanntmachung wird gur Kenntniß der Betheiligten gebracht. Beppens, den 21. Juni 1891.

Der Gemeindevorsteher.

Im Auftrage ber Königl. Staatsan= waltschaft zu Aurich wird Unterzeich=

Dienstag, 23. d. Alts., Nachm. 6 Uhr,

das Licht unbehindert nach vorn fällt. gebäude hier folgende Fanggerathe, als die verschiedenen Berkaufstage so er= zum 1. Juli ein ordentliches Rette und eifernem Ringe, 1 eiferner fate tommen am erften Bertaufstage Ring und 2 Treml-Bäume,

lung verkaufen.

Räufer werden eingeladen.

Wilhelmshaven, ben 20. Juni 1891 Der Ral. Gerichtsvollzieher. Rreis.

Im Auftrage werde ich am

Dienstag, 23. d. Mi., Nachmittags 61/2 Uhr,

auf dem Sofe bes Grundftucks Roon= ftraße Mr. 2:

ca. 25 Cubikmeter Brennholz

(Bohlenabschnitte in kurzen Längen öffentlich melftbietend gegen fofortige Baarzahlung verkaufen, wozu Kauflieb haber hiermit eingeladen werben. Wilhelmshaven, den 20. Juni 1891.

Andolf Laube, Auftionator.

Sammel = Huktion am Sonnabend,

den 4. Juli d. 38., Wilhelmshaven, den 19. Juni 1891. bei C. Zwingmann hierselbst. An-Ränigliches Amtagericht meldungen bis zum 29. d. M. erbeten.

> G. Schwitters, Bant.

In Konturssachen über das Bercagen: mßgen des Holzhändlers C. H. D. Hone Cohne des Firmen-Juhabers, Hollmann, in Firma C. E. Holl=

gesammte Lagerbestand, sowie sammtliche zur Masse gehörigen beweglichen Wegenftanbe am

29. und 30. Juni, 1. und 2. Juli ds. 38., tägl. Nachm. 1 Uhr anfangend,

in ben Geschaftsräumen auf ber Schlachte, bei ber Gagemühle hierjelbft, öffentlich meiftbietend auf geraume Bahlungsfrift verkauft werden, als:

a Holz-, Ban- und Brenn-materialien Lager: 10—15 000 m fannene, steferne, eichene u. pitch-pine Bretter und Bohlen in Stärfen

2 Schuhmacher-Gesellen. von 11/2, 2, 21/2, 3, 31/2, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 cm und in Breiten bon 13 bis 45 cm, fieferne und pitch pine Balten und Sparren, auf fofort ein tuchtiges tantige Latten, eichene Rundhölzer Berüftsparren, Spieren, eine große Quantitat Brennholz, rothe, blaue welches vollftandig mit Bafden und und Falgziegel, Ralt, glafirte Thon= Blatten Beicheid weiß. röhren mit Muffen in berich. Beiten, Drainröhren von 5-15 cm Licht weite, Mauerfteine, feuerfeste Steine und Berbfliesen 2c. 2c., alles in

paffenden Parthien abgetheilt, b. 1 gutes Arbeitspferd, 9 berich Fracht= und Ackerwagen mit Bubehörungen, 1 fog. Maljan, 1 Salb-chaise, 2 Handwagen, Sand- und Kalktröge, Wagen-Auffäße, Leitern, Dielen, Deichjeln, Pierbegeschirre, Karren, Decimalwaagen, Stollgeräthe

c. 1 eif. Gelbichrant, 1 großes Bult, Contor-Utenfilien, Garante, Tifche, Stühle, Spiegel, Bettzeug, fofort gesucht.

Betstellen 2c. 2c. Raufliebhaber werden eingelaben mit dem Bemerken, daß die Bertheilung auf 1 Reg, 2 Troffen, 1 Troffe mit folgen foll, daß hauptfächlich jum Aufbas Plattholz, am zweiten Bertaufstage

ben Radfahrern in einzelnen Begirten offentlich meiftbietend gegen Baargab- | bas Pfert, die verfch. Wagen mit Bubei ör, Bohlen, Balten, Stockholz und Latten, am dritten Berkausstage Ralf, Dachziegel, Steine, Fluren, Flicsen, Möhren ze, sowie Brennholz in Haufen, Washere Muskunft ertheilt 3. Mammen, Ulmstraße 5. am vierten Berkaufstage bas Mobiliar

217. 21. Minisen, Auftionator, Jever.

Gutes Logis für 2 junge Leute bei & Rieger, ein junges, ordentliches Dienfts Schuhmacher, Altestraße 21. madden. Biftoriager. 79, I. r.

Zu vermiethen

Bersetzungs halber zum 1. Juli ober fpater eine Unterwohnung bon bier Räumen nebit allem Zubehör und Borgarten; ferner eine Bohunng in ber 2. Gtoge jum 1. August. G. Meger, verl. Roonfir. 5.

Bu vermiethen eine möblirte Wohnung. Ulmenftraße 6, unten.

Bum 1. Auguft d. 38. eine Oberwohnung,

Tonndeich 19, zu vermiethen. Mieth= preis 126 Mart.

Seppens, ben 22. Juni 1891.

H. Parms. junge Leute oder 2

fonnen Logis erhalt. Borfenftr. 35, u. r

en hochgeehrten Mit= gliedern nebst Fa= milien bes

Offizier-Vereins gebe bet Auftragen per Raffe 5% Rabatt.

J. G. Gehrels, Roonstraße 95.

auf sogleich tüchtige

Maler-Gehülfen. D. Lübbers, Martiftraße 8.

Gesucht

3. G. Gehrels.

Geincht

Dienstmädchen,

Sermann Bijchoff, Roonftr. 5.

Geincht

jum 15. Juli für einen größeren Saushalt ein tüchtiges, erfahrenes Madchen oder alleinstehende Frau als

F. S. 100 an die Exped. d. Bl.

W. Weidermann. weinat

Dienstmädchen. Kronpringenftraße 12.

Zu verkaufen

Suche noch einige junge Madchen, welche das Schneibern 11. Mufter= zeichnen erlernen wollen.

3. Wiert, Beterftraße 81, II. Gesucht zum 1. Aug.

Ein Wädchen

für die Bor= oder Nachmittagsftunden jum sofortigen Antritt gesucht. Kaiserstraße 5, 2. Et.

Geincht

zum 6. Juli ein erster Geselle egen hohen Lohn.

Wilhelmshavener Brobfabrif. Hesucht

ein junges Mädchen für die Tages= ftunden.

Bu erfragen in der Exped. d. Bl. Ein Dienstmädchen gesucht. Gölerstraße 12, 1 Treppe.

Tüchtige Plakvertreter womöglich technisch gebildet,

gesucht gegen hohe Provision. Fabrik für Elektrotechnik u. Maschinenbau, Bamberg.

Zu vermiethen

auf sofort oder später 1, event. auch 2 möblirte Zimmer in der Wilhelm= ftrage. Näheres in der Exp. d. Bl.

Apotheker Bergmann's Dunneraugen= Muttel beseitigt in fürzester Beit durch bloßes ueverpinjeln jicher, gefahr= u. jamerz=

los jedes Hühnerange, Hornshant und Warze. Borr. à Carton mit Pinsel 60 Pt. bei Rich. Lehmann, Bismardftr.

Neiseförbe, Wäscheförbe, Zweidedelförbe, Marttförbe, Damentoffer und Tafchen, Papierförbe,

Rorblehnftühle,

Kinderstühle, Blumentische und Ständer, owie alle übrigen Korbwaaren empfiehlt

Kl. Telkamp, Bismardstraße 60, Börsenstraße 40, part. rechts.

350,000 Meter

(Gelegenheitskauf), Offerten mit Lohnansprüchen unter bas Stud b. 30 Meter 9 D., 10 D., 111/2 M., 13 M., 15 M.

> Bernh. Hinrichs, Bremen, Ofterthorssteinweg 1. Aufträge von 15 Mt. an franto.

> Auf sofort zu belegen gegen erfte Vark.

Beppens, ben 22. Juni 1891. h. p. Harms.

Menenburg a. Urwald.

Salte meine

(großer Saal, schöner Garten mit Kegelbahn, sowie Stallung für Pferde)

ben verehrten Urwaldbefuchern, Bereinen zc. beftens empfohlen. Prompte Bedienung, solide Preise.

D. Jacobs.

Die Arbeitgeber Wilhelmshavens

werden hierdurch zu einer Besprechung über die Wahl ber Beifiger zum Gewerbe-Gericht auf

Dienstag, den 23. d. M., 3 Abends 8 Uhr. im oberen Saale des Herrn Thomas eingeladen.

I. frielingsdorf.

empfiehlt fich für ein Blumengeschäft. Befte Beugniffe fteben gur Gette. Abr. Rapt. Rriiger, Norddeich bei Norden

Als befonders preiswerth empfehle folgende

Bronce-Schnift für 50 Pf., empfiehlt

=Dhrenschuhe, Chagrin= 80-100 Pf., mit Gummi= Einfat 1,25 Mt.,

Lack-Grenschuhe 1,30 Mt., mit Gummi 1,50 bis 1,90 Mf. in verschiedenen Muftern, Lackschuhchen mit Blumen-Ausschnitt, Lackspangen=Schuhe.

2. Jährlinge.

Roßleder Dhrenschuhe mit Gummt-Einsatz, mit und ohne Fleck, 1,90 bis 2,25 Mf.,

dieselben in Ladleder, Chagrin=Schnürschuhe mit Lackblatt, Ladspangenschuhe mit Fleck, Rofleder-Anopfftiefel, hubich gezackt, Chagrin=Anopfftiefel mit Lackblatt u. verschiedenen Paffepoil, Schnürstiefel von 1,00 Mt. an.

3. Rinderstiefel u. -Schuhe für Zwei= bis Dreijährige.

Chagrin-Anopfftiefel mit Ladblatt u. Absatz (22-24) für 2,50 Mit.,

extra hoch, mit Lad= blatt, ausgen. Anopflöch., 4,50 Mt., berselbe in Biegenleder, gelb, gedop= pelt, fehr fein 4,50 Mt.,

ferner in Kalbleder und Glacee, mit u. ohne Lackblätter, in gr. Auswahl.

4. Mädchenstiefel.

Rioßleder=Anopffilefel, hoch und ftark, 25—26 3 Mt., 27—30 3.75 Mt., berfelbe Stiefel, höher gesch., 25—26 3,50, 27—30 4,50, 31—35 5,50, 36-39 6,50 Mt.,

Roßleder Schnürstiefel, sehr ftarker Schulftiefel, galloschirt, für denfelben Preis.

Ferner Rogleder Anopfftiefel mit Lackblatt, Ralbleder mit Lackblatt, Glacee, gelb gedoppelt u. f. m. gu ben billigften Breifen.

Bromenadenichuhe für Klein und Groß.

Neuestraße 8.

zu vermiethen

1 oder 2 möblirte Parterrezimmer. Kaiserstraße 9, part. 1. zu erfragen.

Binderin Gebrannten Kaffee

in feinschmedender, fräftiger Waare,

pr. Pfund 1,30, 1,40, 1,50 und 1,80 Mark, empfiehlt

per Pfd. 110 Pfg.,

h. Schimmelpennina



liefert die Dampftaffeebrennerei

Johs. Surmann in Bremen in 1/2 Pfd.= Padeten à 75, 80, 90 und 100 Pfg. Vorräthig in allen befferen Colontalwaaren= und Delikateffen=Bandlungen.

Wanzen mit Brut

totet unter Garantie Rob. Hoppe's Wanzentod. Flasche zu 25 u. 50 Pf. echt bei Rich. Lehmann, Bismard-

Beute eintreffend: Lebende Tafelkrebse, Suppenkrebse. Berm. Kreibohm. Gebr. Dirks Nachf.

Steppdecken mit guter Einiage, 135 cm breit und 190 cm lang, per Stück Mk. 4,—.

B. H. Bührmann, Wilhelmshaven.

in allen Farben, pr. Meter 1.50 Mt.

h. Bührmann, Wilhelmshaven.

1,2 Stamm weiße Wyandotte, 90er, schöne Thiere, Preis 30 Mart, 1,2 Stamm ichwarze Italiener, 90er, ftellungen erbeten. Preis 20 Mart. 29. S. Hartmann in Wittmund.

Dienstag, 23. d. Dt., Abends 812 Uhr, in "Burg Kohenzollern":

sammlun von nur Cischler-Meistern.

Besprechung über die Wahl von Beisitzern zum Gewerbegericht.

Mehrere Tischlermeister.

Vorläufige Anzeige.

Donnerstag, den 25. Juni 1891:

zum Besten des Invalidendanf ausgef. vom ganzen Musikkorps der Kaisers II. Matrosen-Division und vom gangen Musikkorps des Kaiferl. II. Serbataillons,

fowie unter Mitwirfung fämmtlicher Spiellente und Tamboure der Garnison.

Montag, den 22. Juni 1891, Unwiderruflich letites Auftreten. Grosses ungarisches

mit Gefang= und Tang-Ginlagen des berühmten 1. Oest.-Ung. Damen- und Herren-Zigeuner-Orchester

in ihrer malerischen Rationaltracht und unter Mitwirfung der Geigen-Birtuofin Frl. Urbany. Aufführung von National- und Charafter-Tänzen, getanzt von Damen und Herren ber Kapelle. Bekannt von der Barifer Weltausstellung 1889.

Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf., Kinder die Hälfte. - Brogramm extra.

Bei ungunftiger Bitterung findet bas Concert im Saale statt.

Bom 1. Juli ab erscheint in Oldenburg breimal wöchentlich

für Oldenburg und Offfriesland.

Unparteiifche Zeitung für Jedermann. Abonnementspreis vierteljährlich nur 60 Bf., monatlich nur 20 Bf.

Ausgehend von der Annahme, daß einem großen Theil des Publikums die tägliche Lekture einer Zeitung zu unbequem ist, erscheint der "Generaleinzureichen. Bedingungen sind ebenUnzeiger nur 3 mal die Woche. Er enthält stets die neuesten Nachrichten,
daselbst einzuseichen. bringt alle wichtigeren Borgange aus der engeren Heinath und aus weiter Verne und enthält in seinem unterhaltenden Theile spannende und sensationelle Verein sir Geflügelzucht und Romane und Erzählungen. Ueberdies bringt er

treffl. Illustrationen aller interessanten Greignisse. Die joeben erschienene, ca. 10 Seiten ftarte Probenummer enthält eine an Ort und Stelle aufgenommene Original-Beichnung ber

und beginnt mit dem Abdruck des jenjationellen, in hohem Grade spannenden Ariminal=Romans

Der Polizei-Sergeant Ar. 21. Bon Reginald Barnett.

änskerst billig!
Derjelbe Stiefel ohne Lack 2,50 Mt., Roßleder-Knopfstiefel, derbe AlltagsBestegen Fliegen, Flöhe, Wotten
General-Anzeiger" dürste bei seinem interessanten Inhalt und lächerlich billigen Preise in kurzer Frist eine der verbreitetsten Zeitungen des Landes werden. — Inserate, welche für die Zespaltene Zeile mit nur 10 Pfg.

Jeder durch Bostfarte mitgetheilten Abresse wird obige Brobe-nummer gratis zugesandt. Abonnements nimmt jede Postanstalt entgegen. Albonnementspreis pro Quartal: für auswärtige Abonnenten ins Haus gebracht 85 Big., für Postabholer und Abonnenten in Oldenburg und Ofternburg 60 Pfg.

Verlag v. Redaktion des "General-Anzeiger für Oldenburg v. Ostfriesland". Sermann Streid.

Volksgarten Kopperhörn. Dienstag, den 23. d. Mits.:

ausgeführt vom Munkkorps der II. Matrofen-Division.

Entree 25 Pfg. Anfang 7 Uhr.

Hach dem Konzert: 3all. hierzu labet höflichft ein

E. Decker. Empfehle prima englische

aus einem löschenden Schiff zu ermäßigtem Preife. Gefl. Be-

Räthjen. Redaktion, Drud und Verlag von Th. Suß in Wilhelmshaven

Singverein für gemischten Chor, Bente Dienstag:

21ebunasitunde für Damen und herren. Um recht gahlreiches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Eckwarden. D. A. Müller's Bafthof.

Großer Garten, 2 Kegelbahnen.

Den Ausflüglern, Bereinen un Schulen bestens empfohlen.

Am 8. Juli cr.:

Militär = Concert, Es ladet höflichst ein

D. A. Müller. Diejenigen, welche an den Nachlaß meines weil. Baters, des

Handelsmanns

Gerd Thaden

aus Abichafe für gelieferte Butter und Gier noch ichulden, wollen innerhalb 14 Tagen

an mich Zahlung leiften. Abichafe, den 17. Juni 1891. Diedrich C. Thaden.

am 15. Juni eröffnet.

Um Sonntag Abend ift auf dem Wege zum Parfrestaurant ein Rorallen: ichmud verloren gegangen. Ger ehrl. ouder wird gebeten, denselben gegen obige Belohnung abzugeben bei herrn Ruhlmann, Bismarchitrage.

1) Die Restauration in der Ausstellungshalle,

2) Die Reftauration in der Festhalle, 3) 1 Plat für ein Tanggelt find zu vergeben. Schriftliche Angebote

Sountag, 5. Juli cr.,

Vogelschut.

Junge Kohlrabi, Rarotten, Blumentohl, Gurken, Suppengrünes, Sparael 2c.

empfehle in frischer Waare billigft.

Berm. Areibohm, Gebr. Dirks Nachf. Elegante

Staub = 211antel für Damen in Seibe und Wolle.

3. H. Bührmann, Wilhelmshaven.

Geburts - Anzeige. Die glüdliche Geburt eines fraftigen

Rnaben zeigen hocherfreut an Wilhelmshaven, den 20. Juni 1891. 3. Scholte und Frau, geb. Schwenger.

Codes - Anzeige.

Beute Abend 1/29 Uhr entschlief fanft nach jahrelangem unheilbaren Leiden meine unvergefliche Frau und meines Sohnes trenforgende Mutter Wilhelmine Sophie Janffen, geb. Erdmann, im Alter von 40 Jahren 10 Mon. 4 Tagen.

Die Sinterbliebenen. Die Beerdigung findet a. 24. Juni, Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Mühlenweg 16, Heppens, aus statt.

Dierzu eine Beilage.

Beilage zu Ur. 144 des "Wilhelmshavener Tageblattes".

Dienftag, den 23. Juni 1891.

* Bilhelmshaven, 22. Juni. Den Städten von über 10 000 die anderweite Entlastung der letteren, namentlich von den Schals aligemeine Gemeindeverwaltung mit Einschluß der Kosten für des Einwohnern ist die Einreichung einer Nachweisung der Solleins unterhaltungskosten. Die Nachweisung enthält folgende Hauptschaftungszweige, Ausgaben zur Berzinsung und Tilgung der die Gemeindeschungszweige, Ausgaben zur Berzinsung und Tilgung der birekten Staatssieuern 1891/92, Ausschaftungszweige, Ausgaben und Einnahmen aus dem nutzegeben werden gesemmelte staatssieuernung der Gemeindeschungszweige, Ausgaben und Einnahmen aus dem nutzegeben werden gesemmelte frankliche Awerde, sur Berzinsung welcher Vereichungszweigen von der Kompten und Einnahmen sie der Kompten von der Kompten welcher Vereichung von der Kompten von der k

Minister des Innern von den Regierungspräsidenten vorgelegt und bildet solchen gewerbliche Anlagen, sür gewerbliche Anlagen zu Gemeindezwecken und für Schließlich soll berechnet werden, welcher Betrag an direkten Staatssbildet solchen gemeinnützlen gemeinnützlen gemeinnützlen gemeinnützlen gemeinnützlen gemeinnützlen gemeinnützlen gemeinnützlen gemeinnützlen gemeinden bezw. son der Bevölkerung sier Armenanstalten gemeinden bezw. son der Bevölkerung sier Armenanstalten gemeinden bezw.

Octs-Statut für die Stadt Wilhelmshaven, betreffend das

Gewerbegericht dafelbit.

Ginleitung.

Für den Gemeindebegirk der Stadt Wilhelmshaven wird hierburch nach Maßgabe ber Beschlüsse bes Magistrates vom 10. März 5. Mai 1891 und der Beschlüffe des Bürgervorsteher-Rollegiums vom 2. April - 19. Mai 1891 auf Grund des § 1 Abf. 1, 2 und 6 des Reichsgesehes, betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 nach Anhörung betheiligter Arbeitgeber und Arbeiter nachstehendes Ortsstatut erlassen:

Erster Abschnitt.

Errichtung und Jusammensehung des Gewerbegerichts.

Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten: Ia. zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern anderer-

b. zwischen Arbeitern besselben Arbeitgebers,

II a. zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb ber Arbeitsstätte ber letteren mit Anfertigung ge= werblicher Erzeugniffe beschäftigt find (Hausgewerbetreibenbe), und ihren Arbeitgebern, auch wenn diese Personen die Roh= stoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verar= beiten, selbst beschaffen,

b. zwischen Hausgewerbetreibenden der vorbezeichneten Art unter einander, sofern fie von demfelben Arbeitgeber beschäftigt

wird ein Gewerbegericht errichtet, welches den Ramen: "Gewerbe=

gericht zu Wilhelmshaven" führt. Sein Sitz ift zu Wilhelmshaven. Sein Bezirk umfaßt ben Gemeindebezirk ber Stadt Bilhelms=

Alls Arbeiter im Sinne dieses Orts-Statuts gelten diesenigen sind nicht wahlberechtigt. Gefellen, Gehülfen, Fabrifarbeiter und Lehrlinge, auf welche ber siebente Titel der Gewerbe-Ordnung Anwendung findet.

Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienftleiftungen betraute Angestellte, beren Jahres-Arbeitsverdienft an Lohn ober Gehalt zweitaufend Mark nicht übersteigt.

Sachliche Buftandigkeit.

Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten : 1. über ben Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung bes

Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses,

bedungene Konventionalstrafe,

3. über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern und Hausgewerbetreibenden zu leiftenden Krankenversicherungs-Beiträge (§ 2 Abf. 1 Ziffer 5, §§ 53, 54, 65, 72, 73 Des Gesetzes, betreffend die Krankenbersicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883),

4. über die Ansprüche, welche auf Grund der Nebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern ober Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

§ 4.

Ausnahmen von der Juftandigkeit.

Ausgenommen von der Zuftändigkeit des Gewerbegerichtes find: Fall bedungen ift, daß der Arbeiter oder Hansgewerbetreibende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei an= beren Arbeitgebern eingeht ober ein eigenes Geschäft errichtet, II. Streitigkeiten ber in § 3 Ziffer 1-4 bezeichneten Art bes Gewerbegerichtes thätigen Arbeitgebern und Arbeitern in ge-

a. Mitgliedern der Innungen (§ 97 der Gewerbe-Ordnung) und ihren Lehrlingen (§ 97 Abf. 2 Ziffer 4 ebenda), b Mitgliedern folder Innungen, für welche ein Schieds

gericht in Gemäßheit des § 97a Ziffer 6 und § 100d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist, und ihren Arbeitern. Außerdem ift die Zuftändigkeit des Gewerbegerichts ausgefoloffen für folche Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, für welche auf Grund ber §§ 1000 Ziffer 1 und 100i Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung durch einen der ftreitenden Theile die Entscheidung eines Innungs-

Schiedsgerichts oder einer Innung angerusen wird. Desgleichen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichts ausgeschloffen für folche Streitigkeiten ber Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften und der Arbeiter, welche in den unter der Militär= und Marine-Verwaltung stehenden Betriebs=

anlagen beschäftigt find.

§ 5. Busammensehung.

Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter beffelben und 20 Beifitzern. Die Bahl der Stellbertreter und Beifiger fann durch Beschluß bes Magiftrates anderweit festgestellt werden.

Allgemeine Erforderniffe bezüglich der Mitglieder.

angegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (R. G. Bl. S. 360) und bes Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetes über den Unterftützungswohndie empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Be- sitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu mählen sind zirke des Gewerbegerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig find (Gerichtsversafzungs Gesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden.

Vorfitender und Stellvertreter.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichtes und der Stellvertreter beffelben werden von dem Magiftrate auf fechs Jahre gewählt; dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter fein.

Die Wahl des Borfitzenden und des Stellvertreters bedarf der Bestätigung des Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Aurich. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt fraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiben.

Beifiter.

Die Beisitzer muffen zur Halfte aus den Arbeitgebern, zur weiter zur Ausübung seines Wahlrechtes angemeldet hat. Sälfte aus ben Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelft Wahl der Arbeitgeber, die Beisiger aus dem Kreise der Arbeiter sind nur noch diejenigen Personen, welche bereits im Wahllokale mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von sechs Jahren bestellt. anwesend sind, zur Wahl zuzulassen. Wiederwahl ift zuläffig.

aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ift.

Bur Theilnahme an den Wahlen find nur berechtigt:

a. solche Arbeitgeber, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirke des lassung haben,

b. solche Arbeiter, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Begirke des Gewerbegerichts feit mindieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen.

Die im § 6 Abf. 3 Diefes Statuts bezeichneten Berfonen

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in

Gemäßheit der SS 97a, 100d der Gewerbe-Ordnung errichtet ift und deren Arbeiter find weder wählber noch wahlberechtigt.

§ 10. Das Reich, der Staat, die Gemeinden und fonstige öffentliche ihre gesetlichen Bertreter aus.

Den Arbeitgebern fteben im Sinne ber §§ 8 und 9 biefes Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Statuts die mit der Leitung eines Gewerbe-Betriebes oder eines bestimmten Zweiges beffelben betrauten Stellvertreter ber felbftftändigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsver-Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den bienft an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark übersteigt.

Die burch § 1 Abf. 1 Biffer II ber Buftandigkeit bes Geüber die Leiftungen und Entschädigungsansprüche aus dem werbegerichtes unterftellten Hansgewerbetreibenden sind, sofern sie Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf daffelbe selbst mindestens 2 Arbeiter nicht nur vorübergehend beschäftigen, als Arbeitgeber, anderenfalls als Arbeiter mahlberechtigt und

Wahl der Beifiter.

Die Wahl der Beifiger ift unwittelbar und geheim. Sie

erfolgt unter Leitung eines Wahlausid uffes.

Wahlaussdyuk.

Der Borfigende des Gewerbegerichts und je 1 Beifiger aus (fiehe § 19). ber Bahl der Arbeitgeber und der Arbeiter, erftmalig der Magistrat, bestimmen, aus wiebiel Personen der Wahlausschuß zu bestehen Bahlvorsteher. Die übri en Mitglieder des Bahlausschuffes muffen Bur Salfte ftimmberechtigte Arbeitgeber, gur Salfte ftimmberechtigte Arbeiter fein und werben je zur Sälfte von ben als Mitglieder

heimer Wahl oder durch Zuruf gewählt, erstmalig mit dieser Maßgabe von dem Magistrate ernannt.

Wahlort und Wahltermin.

Tag, Ort und Stunden der Wahlen beftimmt der Borfigende des Gewerbegerichts, erstmalig der Bürgermeifter; fie find unter Mittheilung der für die Wählbarkeit und Wahlberechtigung ge seplich vorgeschriebenen Bedingungen mindestens zweimal in den zu amtlichen Anzeigen der Gemeinde Behörden bestimmten Blättern bekannt zu machen, bergeftalt, daß zwischen ber erften Bekannt machung und dem Wahltage eine Frist von mindestens zwei Wochen liegt.

Wahlhandlung.

Der Wahlausichuß leitet als Wahlborftand die Wahlhandlung, welche öffentlich ift und mährend ber Stunden von Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr für die Arbeitgeber und von Nach mittags 5 bis Abends 8 Uhr für die Arbeitnehmer ftattzufinden hat

Die an der Bahl fich betfeiligenden Berjonen heben fich bor dem Wahlvorstande, insoweit denselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ift, auf Erfordern über dieselbe auszuweisen. Hierzu genügt für die Arbeitgeber die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbe-Ordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbe-Betriebes. sowie die lette Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer, für die Arbeiter ein Zeugniß ihres Arbeitgebers ober ber Polizeibehörbe. Bum Mitgliede des Gewerbegerichtes — einschließlich des durch welches bestätigt wird, daß der Arbeiter seit mindestens Vorsitienden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, einem Jahre innerhalb des Gewerbegerichts-Bezirks in Arbeit steht des § 16 Abs. 2 als gewählt. wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vor- oder wohnt. Die Anerkennung anderer Legitimationen bleibt dem

§ 15.

Das Wahlrecht ift nur in Person und burch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältiguna fit, bom 8. Marg 1871 (G. S. S. 130) nicht empfangen ober herzuftellen find und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Bei-

Die zur Bahl Erschienenen find in zwei tabellarisch aufaes stellten Liften einzutragen, von denen die eine für die Arbeitgeber, Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichtes nicht die andere für die Arbeiter bestimmt ift und welche in der ersten Spalte die fortlaufende Nummer der Erschienenen, in der zweiten deren Namen, in der dritten deren Berufsart und in der vierten einen Bermerk über die Legitimation enthalten.

In der Lifte der Arbeiter ift in einer fünften Spalte der Arbeitgeber aufzuführen, bei welchem der einzelne Wähler be-

Wird ein zur Wahl Erschienener vom Wahlvorstande als nicht wahlberechtigt zurückgewiesen, so ist der Name desselben dessen= ungeachtet in derjenigen Liste, für welche er sich angemeldet hat, nufzuführen und der Zurückweisungsgrund dabei zu bemerken.

Bur Aufnahme ber Stimmzettel ift für Arbeitgeber und Arbeiter je eine besondere Wahlurne aufzustellen, in welche die als stimmberechtigt Anerkannten ihre Stimmzettel verdeckt durch die hand des Vorsitzenden hineinlegen.

Die Liften find von den Mitgliedern des Wahlvorftandes am Schluffe zu unterschreiben; diefelben haben dabei ausdrücklich zu bezeugen, daß fich in der für die Wahl bestimmten Zeit Niemand

§ 16. Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahl festgesetzten Zeit

Sodann find die Stimmzettel aus den Wahlurnen zu nehmen Beisitzer, beren Amtsperiode abgelaufen ift, scheiden erft dann und zu zählen. Gine sich hierbei etwa ergebende Verschiedenheit von der in den Listen festgestellten Zahl der erschienenen Wähler ift nebst dem zur Aufklärung Dienlichen in dem Wahlprotokolle zu

Demnächst erfolgt die Eröffnung der Stimmzettel. Enthält ein Stimmzettel die Namen von mehr Personen, als Beisiber zu Gewerbegerichtes Wohnung oder eine gewerbliche Nieder- wählen find, so kommen nur die der Reihe nach zuerst aufgeführten in Betracht. Ist aus einem Stimmzettel die Berson des Gewählten nicht mit Sicherheit zu entnehmen, oder ist eine Person benannt, welche nicht mählbar ift, so ift die für diefe Perfon abgebestens einem Jahre beschäftigt sind ober, falls fie außerhalb gebene Stimme ungültig, unbeschadet jedoch der Gultigkeit der auf dem Wahlzettel sonst noch befindlichen Namen.

Das Ergebniß der Stimmenzählung ist in das Wahlprotokoll aufzunehmen, welchem die Stimmzettel in verfiegelten Backchen

beizufügen find.

Meinungsverschiedenheiten, welche im Wahlvorstande über die Stimmberechtigung, die Wählbarkeit ober die Gültigkeit der Stimmzettel entstehen, werden nach Stimmenmehrheit entschieden; bei Stimmengleichheit entscheidet der Wahlvorsteher. Grund und Er-Berbande, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch gebniß dieser Abstimmung sind im Wahlprotokolle zu verzeichnen.

Alls gewählt find vorbehaltlich der Bestimmungen bes § 20 dieses Statutes in jeder Kategorie diejenigen 10 Personen zu er= ichten, welche die meiften Stimmen erhalten haben; bei Stimmengleichheit entscheibet bas vom Wahlvorsteher zu ziehende Loos.

Die Feststellung des Wahlergebnisses (Abs. 2—7) kann durch den Wahlstand getrennt von der Wahlhandlung und außerhalb des Wahllokales vorgenommen werden.

Der Wahlvorstand hat das Ergebniß der Wahl innerhalb dreier Tage nach dem Wahltage dem Gewerbegerichte, erstmalig bem Magiftrate, unter Beifügung des Wahlprotofolles und ber Stimmzettel, bekannt zu geben.

Das Ergebniß ber Bahl ift von dem Gewerbegerichte, erftmalig von bem Magiftrate, alsbald in dem zu seinen amtlichen Anzeigen bestimmten Blatte mit dem Sinweise barauf befannt gu machen, daß Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Bahl binnen einer Ausschluffrift von einem Monate nach der Wahl bei ihm ober bei dem Bezirksausschuffe zu Aurich anzubringen find

Gleichzeitig ift jeder Gewählte von seiner Berufung zum Mitgliede des Gewerbegerichtes unter Hinweis auf die gesetlichen hat. Borsißender des Wahlausschusses ist der Vorsigende des Ablehnungsgründe mit der Aufforderung schriftlich in Kenntniß zu I. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Gewerbegerichtes, erstmalig ein von dem Magistrate zu bestellender sehen, etwaige Ablehnungsgründe bei dem Magistrate geltend zu machen.

> § 18. Ablehnung der Wahl.

Das Amt ber Beifiger ift ein Ehrenamt. Die Uebernahme beffelben kann nur aus folden Gründen verweigert, die Riederlegung nur auf solche Gründe gestüßt werden, welche zur Ablehnung eines unbefoldeten Gemeinde-Amtes berechtigen.

Doch kann Derjenige, welcher das Amt eines Beisitzers jechs Sahre versehen hat, während ber nächsten sechs Jahre die Nebernahme des Amtes ablehnen.

Ablehnungsgründe gewählter Beifiger find nur zu berückfichtigen, wenn biefelben, nachdem der betheiligte Beifiger bon feiner Bahl in Renntniß gesetzt ift, schriftlich binnen einer Boche geltend gemacht werden.

Neber die Gründe für die Ablehnung ober Riederlegung entscheidet die in § 7 Abs. 1 dieses Statutes bezeichnete Stelle. § 19.

Beschwerden gegen die Wahl.

Beschwerben gegen die Rechtsgültigkeit ber Wahlen sind nur binnen eines Monates nach der Bahl zuläffig. Gie find bei bem Magistrate zu Wilhelmshaven oder bei dem Bezirks-Ausschusse zu Aurich anzubringen und von dem letzteren zu entscheiden. Der Bezirks-Ausschuß hat auf erhobene Beschwerde Wahlen, welche gegen das Gesetz oder die auf Grund des Gesetzes erlaffenen Wahlvorschriften verstoßen, für ungültig zu erklären.

Un Stelle der die Wahl mit Erfolg ablehnenden oder folcher Bersonen, beren Bahl für ungültig erflärt ift, gelten diejenigen, welche bei ber Bahl nach bem Gewählten die meiften Stimmen erhalten haben, unter entsprechender Unwendung der Bestimmungen

Sind Wahlen nicht zu Stande gekommen oder wiederholt

für ungültig erklärt, so ift ber Königliche Regierungs-Präsident zu Aurich befuat:

a. die Wahlen, soweit sie durch Arbeitgeber oder Arbeiter vorzunehmen waren, durch den Magistrat vornehmen zu laffen b. soweit die Bahlen von dem Magistrate vorzunehmen waren, bie Mitglieder felbft zu ernennen.

§ 22.

Bekanntmadjung über die endgültige Jusammensehung des Gerichtes.

Die endgültige Zusammensetzung des Gewerbegerichtes ift von bem Bürgermeifter zu Wilhelmshaven unter Angabe ber Namen und Wohnorte der Mitglieder durch das zu den amtlichen Anzeigen der Gemeinde-Berwaltung bestimmte Blatt befannt zu

Vereidigung der Mitglieder.

Der Borfitende des Gewerbegerichtes und beffen Stellvertreter find vor ihrem Amtsantritte durch einen von dem Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Aurich beauftragten Beamten, die Beisitzer vor der ersten Dienstleistung durch den Vorsitzenden ober beffen Stellvertreter auf die Erfüllung ber Obliegenheiten bes ihnen übertragenen Amtes eidlich zu verpflichten.

\$ 24.

Enthebung, Entsehung der Mitglieder.

Ein Mitglied bes Gewerbegerichtes, hinsichtlich bessen Umftande eintreten oder bekannt werben, welche die Wählbarkeit zu gabe des § 79 bes Gerichtskoften-Gesetzes ftatt. Der § 2 deffelben dem von ihm bekleideten Amte nach Maßgabe dieses Statutes findet Anwendung. ausschließen, ist des Amtes zu entheben. Die Enthebung erfolgt burch den Bezirksausschuß zu Aurich nach Anhörung des

Gin Mitglied bes Gewerbegerichtes, welches fich einer groben Verletzung seiner Amtspflicht schuldig macht, kann seines Amtes eutsetzt werden. Die Entsetzung erfolgt durch das Königliche Land

Sinsichtlich bes Verfahrens und der Rechtsmittel finden die Borschriften entsprechende Anwendung, welche für die zur Zuftändigkeit der Landgerichte gehörigen Straffachen gelten. Die Rlage wird von der Königlichen Staatsanwaltschaft auf Antrag bes Königlichen Regierungs-Präfidenten zu Aurich erhoben.

Falls hierdurch oder aus anderen Gründen im Laufe einer Bahlperiode mehr als ein Dritttheil der Beisitger einer Kategorie bei dem Gewerbegerichte ausscheiden, fo fann der Magistrat Ersatiwahlen für den Reft der Wahlperiode anordnen, auf welche die vorftehenden Borichriften entsprechende Anwendung finden.

§ 25.

Vertheilung der Beifither.

Die Reihenfolge, in welcher die Beifiger an den Sitzungen des Gewerbegerichtes Theil zu nehmen, bezw. als Hulfsbeifiger zu fungiren haben, wird durch den Borfigenden durch Ausloofung laffen werden.

Der Borfigende fest die Beifiger von ihrer Ausloofung und ben Sitzungstagen, für welche bezw. an welchen fie in Thätigkeit zu treten haben, unter hinweis auf die Folgen des Ausbleibens schriftlich in Kenntniß.

Eine Aenderung in der bestimmten Reihenfolge kann auf übereinstimmenden Antrag ber betheiligten Beifiger von dem Borfitenden bewilligt werden, fofern die in den betreffenden Sitzungen zu verhandelnden Sachen noch nicht bestimmt find.

Der Antrag und die Bewilligung find aftenkundig zu

Ausbleiben der Beifiger.

Die Beisitzer sind verpflichtet, im Falle der Berhinderung ihre Entschuldigungsgrunde rechtzeitig dem Borfitenden anzuzeigen.

Beisitzer, welche ohne genügende Entschuldigung zu den Sitzungen nicht rechtzeitig fich einfinden ober ihren Obliegenheiten in anderer Weise fich entziehen, find zu einer Ordnungsftrafe bis zu 300 Mark, sowie in die verursachten Kosten zu verurtheilen. Die Berurtheilung wird burch den Borfigenden ausgesprochen. Erfolgt nachträglich genügende Entschuldigung, fo kann die Ber= urtheilung ganz oder theilweise zurückgenommen werden.

Gegen die Entscheidung findet Beschwerde an das Königliche Landgericht zu Aurich statt. Das Verfahren richtet sich nach den Borschriften der Strafprozegordnung.

Die Beisitzer haben jeden Wechsel ihrer Wohnung binnen drei Tagen dem Vorsitzenden bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von

3 Mark anzuzeigen.

Besetzung des Gerichtes in der einzelnen Sitzung.

Für jede Spruchsigung des Gewerbegerichtes find vier Beiliter, zwei Arbeitgeber und zwei Arbeiter einzuladen.

Bur Beschluffaffung genügt die Anwesenheit des Borfigenden und zweier Beifiger, von denen der eine Arbeitgeber, der andere

Arbeiter ist. Wenn drei Beifiger erscheinen, wird der eine der doppelt be-

setzten Kategorie entlassen.

Der Borfitende hat darauf zu sehen, daß thunlichst mindestens ein Arbeitgeber und ein Arbeiter bemselben oder einem verwandten Berufszweige angehören, wie die ftreitenden Parteien, und fann, wenn es ihm zu diesem Zwecke erforderlich erscheint, von der festge setzten Reihenfolge abweichen.

Entschädigung der Beisiger.

haben, als Entschädigung für Zeitverfäumniß vier Mark, wenn bie Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, die Salfte biefes Betrages, wenn diefelbe nicht über einen halben Arbeitstag angedauert hat und im Falle bes § 29 Abs. 3. Die Entschäbigungen werden in der Regel vierteljährlich, auf Wunsch burch ben Borsigenden Fragen an die Vertreter und Auskunftsauch sofort ausgezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht personen zu richten.

\$ 30.

Gerichtsschreiberei u. f. w.

Bei dem Gewerbegerichte wird eine Gerichtsschreiberei ein-

Die erforderlichen Bureau= und Schreibkräfte, Unterbeamten und Geschäftsräume überweift die Stadt Wilhelmshaven dem Gewerbegerichte.

Der von dem Magistrate zu ernennende Gerichtsschreiber und Diejenigen feiner Behülfen, welche an den Spruchfigungen des Bewerbegerichtes als Protofollführer Theil nehmen sollen, find durch Bekanntmachung in den geleseneren Tagesblättern zu veröffentlichen. den Vorsitzenden des Gewerbegerichtes zu vereidigen.

MIS Buftellungsbeamte fungiren Diejenigen Gemeindebeamten, welche von dem Vorsitzenden damit beauftragt werden.

Unterhaltungskoften.

Die Kosten der Einrichtung und Erhaltung des Gewerbegerichtes sind, soweit sie nicht in bessen Ginnahmen ihre Deckung finden, von der Stadtgemeinde Wilhelmshaven zu tragen.

Zweiter Abschnitt.

Verfahren.

Das Berfahren vor dem Gewerbegerichte regelt sich nach den 24-56 und 58-60 des Gesethes vom 29. Juli 1890.

Für die Berhandlung des Rechtsftreites vor dem Gewerbe gerichte wird eine einmalige Gebühr nach dem Werth des Streit gegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werthe

bis 20 Mit. einschließlich . . 0,50 Mt. von mehr als 20 Mf. bis 50 Mf. einschließlich . . 1,00 Mf. von mehr als 50 Mt. bis 100 Mt. einschließlich . . . 1,50 Mt.,

Die ferneren Werthklaffen fteigen um je 100 Mt., die Gebühren um je 1,50 Mt. Die höchste Gebühr beträgt 30 Mt.

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnißurtheil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntniffes ober unter Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontradiktorische Ber-handlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der gekommen, so ist dies von dem Vorsitzenden des Einigungsamtes Sälfte ber oben bezeichneten Sate erhoben.

Wird ein zur Beilegung eines Rechtsftreites abgeschlossener kannt zu machen. Bergleich aufgenommen, so wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontradiktorische Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansaß. Für Zustellungen werden baare Auslagen nicht erhoben.

Im Uebrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maß-

Dritter Abschnitt.

Thätigkeit des Gewerbegerichtes als Einigungsamt.

Einigungsamt.

Fortsetzung ober Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses entstehen, als Einigungsamt angerufen werden.

Der Anrufung ist Folge zu geben, wenn sie von beiden Theilen erfolgt und die betheiligten Arbeiter und Arbeitgeber lettere, sofern ihre Zahl mehr als drei beträgt — Vertreter bestellen, welche mit der Berhandlung vor dem Ginigungsamte be- aus ihrer Mitte unter Leitung des Borsigenden gewählt werden. auftragt werden.

Als Vertreter können nur Betheiligte bestellt werden, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch gerichtliche Anordnung in der Berfügung über ihr Bermögen beschränkt find.

Soweit Arbeiter in diesem Alter nicht oder nicht in genügender Anzahl vorhanden find, können jungere Vertreter zuge-

Die Zahl ber Bertreter jedes Theiles soll in der Regel nicht mehr als drei betragen. Das Einigungsamt kann eine größere Bahl von Bertretern zulaffen.

Db die Vertreter für genügend legitimirt zu erachten find, entscheibet das Einigungsamt nach freiem Ermessen, jedoch werden der Regel nach diejenigen Personen als genügend legitimirte Bertreter zu gelten haben, welche von dem anderen Theile als solche ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt werden.

der Vorsitzende hiervon einer oder mehreren der ihm als Vertrauensmänner ber anderen Partei bekannten Persönlichkeiten Kenntniß zu geben und zugleich geeignet erscheinenden Falles pers jönlich nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß auch die andere Partei sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

Much in anderen Fällen foll ber Borfitende bei Streitigkeiten ber in § 33 bezeichneten Art auf die Anrufung des Ginigungs amtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Parteien bei geeigneter Beranlaffung nahelegen.

Die Verhandlungen des Einigungsamtes find öffentlich, falls dies von beiden Theilen beantragt wird.

Das Gewerbegericht, welches als Einigungsamt thätig wird, foll neben dem Borsitzenden mit 4 Beisitzern, Arbeitgeber und Ar= beiter in gleicher Zahl, besetzt sein.

Beantragen beide Parteien die Uebertragung des Vorfites auf einen namhaft gemachten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ge-

werbegerichtes, so ift diesem Antrag stattzugeben. Die Zuziehung der Beifitzer erfolgt durch den Vorfitzenden.

die Zuziehung bestimmter namhaft gemachter Persönlichkeiten aus bezüglich der Arbeiter getrennt ersichtlich ist. der Zahl der Beisiger des Gewerbegerichts, so ist diesem Antrage stattzugeben. Das Einigungsamt kann sich durch Zuziehung von Vertrauens-

männern der Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl ergänzen. Dies muß geschehen, wenn es von den Bertretern beiber Theile unter Bezeichnung der zuzuziehenden Vertrauensmänner bean-

Die Beisiger und Vertrauensmänner durfen nicht zu den Betheiligten, die letzteren nicht zu den in § 6 Abs. 3 dieses Statutes bezeichneten Personen gehören. Befinden sich unter den Beisitzern unbetheiligte Arbeitgeber und Arbeiter nicht in genügender Bahl, so werden die fehlenden durch Bertrauensmänner erfett, welche von den Vertretern der Arbeitgeber beziehungsweise der Arbeiter zu wählen sind. § 36.

Die Beisitger erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt Theile die Streitpunkte und die für die Beurtheilung berselben in sind. Betracht kommenden Berhältniffe festzustellen. Es ist befugt, zur Aufflärung der letteren Auskunftspersonen vorzuladen und zu

Jedem Beifitzer und Vertrauensmann fteht das Recht zu

Nach erfolgter Klarstellung der Berhältnisse ist in gemeinsamer Berhandlung jedem Theile Gelegenheit zu geben, sich über das Borbringen des anderen Theiles, sowie über die vorliegenden Ausfagen der Auskunftspersonen zu äußern. Demnächst findet ein Einigungsversuch zwischen den ftreitenden Theilen ftatt.

Kommt eine Vereinbarung zu Stande, so ift der Inhalt derselben durch eine von sämmtlichen Mitgliedern des Einigungsamtes und von den Vertretern beider Theile zu unterzeichnende

Rommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so hat das Einigungsamt einen Schiedsfpruch abzugeben, welcher fich auf alle zwischen den Parteien streitigen Fragen zu erstrecken hat.

Die Beschlußfassung über den Schiedsspruch erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Stehen bei der Beschluffaffung über den Schiedsfpruch die Stimmen fammtlicher für die Arbeitgeber zuge zogenen Beisitzer und Vertrauensmänner denjenigen sämmtlicher für B. A. 337.

die Arbeiter zugezogenen gegenüber, so kann der Vorsitzende sich feiner Stimme enthalten und feststellen, daß ein Schiedsspruch nicht zu Stande gekommen ift.

Ist ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist derselbe den Bertretern beider Theile mit der Aufforderung mündlich ober schriftlich zu eröffnen, sich binnen einer zu bestimmenden Frift barüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruche unterwerfen. Die Nichtabgabe der Erklärung binnen der bestimmten Frist gilt als Ablehnung der Unterwerfung.

Nach Ablauf der Frist hat das Einigungsamt eine von sämmt= lichen Mitgliedern beffelben unterzeichnete öffentliche Bekanntmachung in den in Wilhelmshaven erscheinenden Tagesblättern, deren Auswahl durch den Magistrat erfolgt, zu erlassen, welche den abge= gebenen Schiedsspruch und die darauf abgegebenen Erklärungen der Parteien enthält.

in gleicher Beise, wie dies in § 40 vorgesehen ist, öffentlich be-

Die Vertrauensmänner (§ 72 Abs. 4) erhalten auf ihren An= Entschädigung für Zeitversäumniß und Reisekosten gemäß § 29 des Statutes, die Auskunftspersonen (§ 36 Abs. 1) eine Ber= gütung nach Maßgabe der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.

Vierter Abschnitt.

Gutachten und Antrage der Gewerbegerichte.

§ 43.

Gutachten und Anträge bezüglich gewerblicher Eragen.

Gutachten über gewerbliche Fragen, welche von Staatsbehörden oder von dem Magistrate erfordert werden, sowie Anträge, welche Das Gewerbegericht kann in Fällen von Streitigkeiten, welche bei Staatsbehörden oder Bertretungen von Kommunalverbanden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der eingebracht werden sollen, sind unter Leitung des Vorsitzenden von einem Ausschuffe des Gewerbegerichtes zu berathen und zu be-

> Der Ausschuß besteht aus drei Arbeitgebern und 3 Arbeitern, welche nach jeder Neuwahl der Beisitzer für die Wahlperiode von sämmtlichen Beisigern getrennt nach Arbeitgebern und Arbeitern

> § 45. Die Wahl erfolgt, falls keiner der Beisitzer Widerspruch er= hebt, durch Zuruf, anderenfalls getrennt von Arbeitgebern und Arbeitern durch verschloffene Stimmzettel in der Beise, daß jeder Stimmberechtigte fo viele Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Ausschußmitglieder gewählt werden sollen. Gewählt find diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das durch den Borfigenden zu ziehende Loos.

Der Borsitzende des Gewerbegerichts beruft den Ausschuß des Gewerbegerichtes und leitet seine Verhandlungen.

Der Stellvertreter bes Vorsigenden fann an ben Berathungen mit berathender Stimme Theil nehmen.

Beschlüsse werden von dem Ausschusse einschließlich des Vorsigenden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Ein Antrag, für Erfolgt die Anxufung nur von Seiten einer Partei, so hat welchen nur die Halfte der Stimmen abgegeben ift, gilt als ab-

Der Ausschuß muß berufen werden: 1. wenn über die Abgabe eines Gutachtens der in § 70 % bf. 1 des Gesetzes bezeichneten Art zu berathen oder zu beschließen ift, wenn von mindestens drei Beisitzern des Gewerbegerichts beantragt wird, daß eine von ihnen bezeichnete Frage zum Gegen=

ftande eines Antrages der in § 70 Abs. 3 des Gesetzeich=

neten Art gemacht werde. Fragen, welche die der Gerichtsbarkeit des Gewerbegerichts unterstehenden Betriebe nicht berühren, find vom Vorsitzenden nicht zur Verhandlung zu bringen.

§ 48.

Ueber die Verhandlungen des Ausschusses des Gewerbegerichtes ist ein Protokoll aufzunehmen, welches bei hervortretenden Meinungsverschiedenheiten ersichtlich machen muß, welche Meinungen von den Arbeitgebern und welche von den Arbeitern vertreten worden sind.

Etwaige Abstimmungen sind so vorzunehmen und zu proto-Beantragen beibe Parteien, oder eine für ihren Theil gesondert kolliren, daß das Ergebniß derselben bezüglich der Arbeitgeber und

\$ 49.

Mit dem von dem Ausschuffe des Gewerbegerichtes beschloffenen Gutachten oder Antrage ist eine Abschrift des über die Verhandlungen aufgenommenen Protofolles einzureichen.

Ist über ein vom Gewerbegerichte erfordertes Gutachten ein Beschluß nicht zu Stande gekommen, so ift eine Abschrift des über die Verhandlung aufgenommenen Protokolls einzureichen.

Künfter Abschnitt. Schlußbestimmungen.

Die Bestimmungen bieses Orts-Statutes finden keine Unwendung auf Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handels= geschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär= Das Einigungsamt hat durch Vernehmung der Vertreter beider oder Marine Berwaltung stehenden Betriebsanlangen beschäftigt

> Dieses Orts-Statut tritt am 1. Juni 1891 in Kraft; die Magnahmen, welche erforderlich find, um die Wirksamkeit des Gewerbegerichtes von diesem Zeitpunkte ab zu ermöglichen, können bereits vorher getroffen werden.

Die am Tage des Infrafttretens diefes Statutes bei den qu= ftändigen Behörden bereits anhängigen Streitigkeiten find bei denfelben auch zur Erledigung zu bringen.

Wilhelmshaven, den 5. Mai 1891.

Der Maaistrat. Soffe. Gehrig. Aug. Schiff.

Wilhelmshaven, den 19. Mai 1891. Das Bürgervorsteher-Kollegium. E. Jeß.

Genehmigt.

Aurich, den 22. Mai 1891.

Ramens des Bezirks-Ausschuffes. Der Vorsitende. (L. S.) von Sartmann.

Detften.

Redaktion, Druck und Berlag von Th. Suß in Wilhelmshaven.